

Bericht des Rechtsausschusses zu einer Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Förderung der Familie (Familienförderungsgesetz) (Beilage 12/1989)

Diese Vorlage wurde im Rechtsausschuß am 24. Mai beraten. Zum Berichterstatter wurde der Abg. Gerald Nosko bestellt. Ich erteile ihm das Wort.

Gerald Nosko: Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. Mai d.J., die Vorlage der Landesregierung zu einem Gesetz über die Förderung der Familie (Familienförderungsgesetz), Beilage 12/1989, behandelt. In diesem Gesetz sollen die Bemühungen des Landes um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Familien abgerundet, bekräftigt und schlußendlich auch gesichert werden. Diese Bemühungen stützen sich auf eine Reihe begonnener oder intensivierter Maßnahmen, wie die familienbezogenen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe, der Wohnbeihilfe und des Vorarlberger Sozialwerkes im Ausmaß von ca. 1,3 Milliarden Schilling pro Jahr, sowie die Förderung der Familienorganisationen, die Schaffung personeller und sachlicher Vorsorgen im Amt der Landesregierung, die Einrichtung eines Familienbei-

rates und nicht zuletzt die Einführung von Familienzuschüssen nach den Richtlinien der Landesregierung. Die vorliegende Regierungsvorlage kann kompetenzrechtlich weitestgehend auf Art. 17 B.-VG. gestützt werden, da sie auf den Einsatz hoheitlicher Mittel fast ganz verzichtet. Die Regelung ist EG-konform. Soweit mein Bericht. Ich bitte den Herrn Präsident, die Generaldebatte über die Vorlage zu eröffnen.

Präsident: Wir kommen zur Generaldebatte. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abg. Dr. Sausgruber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sausgruber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Vorarlberger Volkspartei wird mit dem heutigen Gesetzesbeschluß ein vorläufiger Höhepunkt des seit einigen Jahren mit viel Energie und Kleinarbeit betriebenen Anliegens der Familienförderung gesetzt. Das Land hat zahlreiche Initiativen für die Familien eingeleitet. Familienbezogene Leistungen von über einer Milliarde Schilling pro Jahr, ein eigenes Familienreferat, Familienzuschüsse, Familienpaß, die Förderung der Familienverbände und die Gründung des Sozialwerkes.

Geld ist aber auch in der Familienpolitik nicht alles. Neben den finanziellen Lastenausgleich muß die Solidarität im allgemeinen Leben treten, eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft, in der sich die Familie entfalten kann und die auch zum ungeborenen Leben wieder ohne Einschränkungen »Ja« sagt. Der Staat allein kann familien- und kinderfreundliche Lebensverhältnisse nicht schaffen. Familienfreundlichkeit einer Gesellschaft erweist sich letztlich im Alltag in der Qualität der nachbarschaftlichen Beziehungen, bei der Versorgung kinderreicher Familien mit Wohnungen und im sozialen Klima einer Gemeinde. Hinter unserem Entwurf steht die Vision von Vorarlberg als kinderfreundlichem Land, als Familienland, nicht nur als Nostalgie zu einer heilen Welt, die es nie gab, sondern als Zukunftsziel, das wir uns setzen.

Hinter diesem Entwurf steht der politische Wille der Mehrheitsfraktion und auch der großen Landespartei, den Ertrag der Wirtschaftskraft unseres Landes für eine menschliche Gesellschaft, nach unserem Leitbild »Vorarlberg als Industrieland mit menschlichem Gesicht« einzusetzen. Im Zentrum dieser Überlegungen steht für uns die Familie.

Nicht hinter diesem Entwurf, und ich wäre froh, wenn das anerkannt würde, und nicht unterstellt würde, steht der Wille, jemanden auszugrenzen. Es werden daher die unvollständigen Familien gleich gefördert, Alleinerzieher besonders berücksichtigt. Der Entwurf steht auf dem Boden der Partnerschaft und der inzwischen Allgemeingut gewordenen Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Mittelpunkt steht aber das Recht und das Interesse des Kindes.

Hinter dem Entwurf steht auch die Auffassung, daß eine Gesellschaft, die kinderreiche Familien zu Außenseitern stempelt, sozialen Raubbau betreibt.

Die weitergehenden Forderungen der Sozialistischen

Partei, die die Familienförderung ursprünglich verlacht und grundsätzlich abgelehnt hat, später kritisierte, daß nur Gewerbetreibende und Bauern die Förderung in Anspruch nehmen können, stoßen an finanzielle Grenzen. Es freut mich aber, daß die Sozialistische Partei damit die Richtigkeit unserer Familienpolitik im Grundsatz anerkennt. Wenn über 90 % der Bevölkerung in einer Umfrage diese Familienpolitik anerkennen, sind auch einige Sozialisten dabei. Die Maßnahmen, die wir (Zwischenruf Winder: Nit so überheblich!) vorschlagen, beruhen auf der Überzeugung, daß die Familien die grundlegende Lebensgemeinschaft für die Kinder sind. Die Beständigkeit familiärer Beziehungen, die auch Belastungen durchstehen, gibt den Kindern das notwendige Vertrauen in die Zukunft und den Wert ihrer eigenen Person. Die Beständigkeit familiärer Beziehungen setzt aber voraus, daß Müttern und Vätern Gelegenheit gegeben wird, ihren Kindern die notwendige Zuwendung, Betreuung und Erziehung zu geben. Deshalb war die Einführung des Familienzuschusses ein wichtiger Durchbruch, der nicht nur eine materielle Verbesserung für unsere Familien in der Größenordnung von 50 Millionen Schilling pro Jahr bedeutet, sondern eine Neubewertung der Familienarbeit beinhaltet. Es spricht für sich, daß mehrere Bundesländer die Familienzuschüsse, wenn auch in bescheidenerem Umfang, übernommen haben. Meiner Ansicht nach gehört das heute zu beschließende Gesetz zum Besten, was wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben. Und ich möchte allen Vertretern der Familienverbände, den Vertretern, aus der Kommunalpolitik, den Experten, die mitgewirkt haben und auch den Kollegen, die die politische Umsetzung möglich machten, dafür danken. Wir sollten diesen Weg weitergehen und Spielräume, die sich eröffnen, nützen. Das gilt natürlich in erster Linie für die Bundespolitik. Die Stichworte lauten: Familienlastenausgleich, Steuergesetzgebung - vor allem in der Einkommensteuergesetzgebung wäre noch einiges zu tun - und die Verlängerung des Karenzurlaubs, die finanziell und vielleicht auch politisch möglich werden. Wir sollen aber ebenso erkennen, daß eine Politik für das Kind und für die Familie nicht beschränkt werden darf auf den Familienlastenausgleich und auch nicht allein auf die finanzielle Förderung. Wir müssen uns fragen, wie im Wohnungs-, im Verkehrs- und im Bildungsbereich die Interessen von Familien und Kindern verwirklicht sind - in unserem Land in vielen Bereichen sicher besser als anderswo, aber immer noch verbesserbar. Es geht also auch darum, Verkehrswege oder Schulzeiten familienfreundlich zu gestalten. In England oder Frankreich zum Beispiel ist es möglich, daß der Großteil der Eltern gemeinsam mit den Kindern das Haus verläßt und zurückkommt. Das wirkt sich entlastend für beide, für Kinder wie für Eltern, aus, ohne daß dadurch die Produktivität des Arbeitslebens beeinträchtigt würde. Ich nenne weitere Stichworte, die mir wichtig erscheinen: Die Gestaltung von Arbeitszeiten, die flexibler sein sollten, der Wohnungen und auch der Eigenaktivitäten, die Kinder in unseren dicht verbauten Siedlungen wahrnehmen können. Für Familien und Kinder bleibt also auch nach diesem Gesetz noch sehr viel zu

tun.

Meine Damen und Herren! Der nächste wichtige Schritt, den unsere Partei vorschlagen wird, ist die Stärkung der Familie zur Pflege ihrer durch Alter behinderten Mütter und Väter. Wir denken an Zuschüsse für Familien in solchen Situationen, noch bevor die endlose Diskussion beim Bund über die Pflegeversicherung zum Abschluß kommt. Vorarlberg hat die wirtschaftliche Kraft und die politische Führung des Landes, den Willen, hier voranzugehen. Familienpflege unserer altersbehinderten Großmütter und Großväter ist die nächste große Aktion der Landespolitik und ich bin überzeugt davon, daß auch diese Tat in Österreich Nachahmer finden wird.

Präsident: Als nächster erteile ich das Wort der Frau Abg. Langanger.

Langanger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPÖ-Fraktion lehnt das heute zur Beschlußfassung vorliegende Familienförderungsgesetz ab. Für uns ist diese Gesetzesvorlage, um es einmal so zu sagen, nicht Fisch und nicht Fleisch, ein eher mageres Gesetz. Eigentlich eine eher peinliche Diskrepanz, Herr Klubobmann Sausgruber, zwischen hehren Ansprüchen und den eher kleinen Brötchen, die hier und heute angeboten werden. Und es ist auch nicht zum ersten Mal, daß Sie bei solchen Gelegenheiten sich stolz an die Brust klopfen und mit dem Finger auf den bösen Bund zeigen, der nach Ihrer Meinung zuwenig für die Familien tut. Sie wissen ganz genau, daß dieser Vorwurf nicht stimmt, das macht es ja nur noch schlimmer. Nur hier und heute reden wir über' die Familienpolitik des Landes und das möchte ich auch in erster Linie tun.

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, auf die ich im Laufe meines Beitrages noch zu sprechen komme, warum wir das Gesetz ablehnen, vor allem aber sind es zwei ganz wesentliche Punkte. Erstens: Die materielle, also finanzielle, Förderung wurde oder wird in bezug auf soziale Gesichtspunkte, d.h. soziale Staffelung, in diesem Gesetz zuwenig ernst genommen. Mit anderen Worten: Die tatsächliche Förderung ist zu niedrig, berücksichtigt eine bestimmte Gruppe und läßt gerade jene Gruppe unberücksichtigt, die es am notwendigsten hätte. Es ist ja nicht neu, daß laut Kummerstudie 72 % der befragten Frauen angegeben haben, ausschließlich aus Gründen des Familienhalts arbeiten zu müssen.

Und zweitens, meine Damen und Herren, ist es der Geist, der in diesem Gesetz steckt. Nämlich ein Sammelsurium von Rollenteilung und Rollenverteilungen, die in konservativen Kreisen vorherrschen. Wenn man Familienförderung ernst nimmt, und auch wir nehmen Familienförderung sehr ernst, dann kann das allerdings nur bedeuten, daß jedes Kind gleich behandelt wird, also Förderung ab dem ersten Kind. Dann kann es nur bedeuten: Eine stärkere soziale Staffelung, die einkommensschwächere Familien stärker berücksichtigt und natürlich ohne Bedingung der Aufgabe der Berufstätigkeit eines Erziehberechtigten, d.h. in der Praxis, sprich der Frau. Sowie natürlich auch Einbeziehung der Gastarbeiterfami-

lien in diese Förderung des Landes. Die ganze Einfallslosigkeit oder auch Ignoranz wird aber bei den familienunterstützenden Maßnahmen deutlich. Und man sieht gleichzeitig, welches Rollenbild mit diesem Gesetz vermittelt werden soll. Ganztagschulen, Ganztagskindergärten, Tagesheimstätten, Horte u.dgl., aber auch Zufluchtsmöglichkeiten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, wie sie nicht nur von uns, sondern beispielsweise auch von den Kinderfreunden gefordert werden, sind, nach Meinung der konservativen Mehrheit in diesem Haus, nicht familienunterstützend und daher im Gesetz auch nicht enthalten.

Herr Klubobmann Sausgruber, Sie und Ihre Fraktion reden bei solchen Gelegenheiten sehr gerne vom Recht des Kindes. Sie haben es auch heute getan. Wissen Sie, ich möchte als Recht des Kindes neben dem Recht Bildung zu erhalten, also in die Schule gehen zu können, auch noch ein Recht nennen, das bei Ihnen keine Beachtung findet. Nämlich das Recht des Kindes auf einen Betreuungsplatz, wenn es notwendig ist und wenn beide Elternteile berufstätig sind. Das halte ich durchaus für eine familienunterstützende Maßnahme. Und zum Rollenbild: Wie sieht denn das aus? Natürliche Lebensgemeinschaften werden nicht anerkannt. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Frau zurück an den Herd geht, ohne jede soziale und rechtliche Absicherung. Um es ganz deutlich zu sagen: Sie ist weder sozial- noch pensionsversichert und hat keinerlei Garantie, nach zwei Jahren wieder auf den Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Möglicherweise verzichtet sie auch auf Ansprüche wie Abfertigung und ähnliches. Wir sind übrigens nicht alleine mit unseren Forderungen und Vorstellungen. Wir befinden uns durchaus in guter Gesellschaft. Die Anerkennung der Lebensgemeinschaften im Gesetz forderte auch das Institut für Sozialdienste. Ein ebenfalls unverdächtig Zeuge, nämlich das Familienministerium, weist in seiner Stellungnahme daraufhin, daß der im vorliegende Gesetz definierte Begriff der Familie nicht mit jenem des Artikel 8 der Menschenrechtskonvention übereinstimmt, wonach Eltern, die mit ihrem Kind zusammenleben, nur dann als Familie angesehen werden, wenn sie verheiratet sind. Und es ist in dem Zusammenhang sogar von einer Diskriminierung einer natürlichen Familie, sprich einer Lebensgemeinschaft, die Rede. Das ist aber auch der Punkt in dieser Gesetzesvorlage, der einen geradezu bezeichnenden Widerspruch deutlich macht und eine Heuchelei, die wohl kaum noch zu überbieten ist. Man verweigert der Lebensgemeinschaft die offene und ehrliche Anerkennung im Gesetz. Aber finanziell, also bei der Bemessung des Familieneinkommens, ist die Berücksichtigung von Lebensgefährten sehr wohl eingeplant. Auf Seite 12 ist als Stellungnahme der Landesregierung zu lesen, ich zitiere: »Die Berücksichtigung eines Lebensgefährten bei der Einkommensbemessung der Familie bzw. einzelner Mitglieder der Familie ist in den zu erlassenden Richtlinien über die Familienzuschüsse vorgesehen.« Ende des Zitats. Also nochmals in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren. Vorne im Gesetz wird der Lebensgefährte nicht anerkannt, aber hinten in den Richtlinien, wird er

zur Kasse gebeten. Ich überlasse es allen Betrachtern, ihre Schlüsse zu ziehen und darüber zu urteilen.

Es fällt überhaupt auf, das möchte ich hier noch bemerken, daß es eine Reihe von allerdings nicht berücksichtigten Stellungnahmen zu diesem Gesetz gibt. Sie reichen vom Familienministerium, dem Institut für Sozialdienste, dem Ehe- und Familienzentrum, den verschiedenen Familienverbänden wie Familienverband, Familienbund, den Kinderfreunden, bis zur Gemeinde Egg und einigen Landesbürgern, deren Deutlichkeiten nichts zu wünschen übrig lassen. Allerdings, diese Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Familienbegriff. Wir Sozialisten haben einen wesentlich aufgeklärteren, aufgeschlosseneren, moderneren Familienbegriff, der nach unserer Meinung, auch in einem Familiengesetz zum Ausdruck kommen sollte und der der veränderten Stellung der Familie auch tatsächlich Rechnung trägt. Die Entwicklung in den letzten Jahren ist sehr rasch vor sich gegangen - von der Großfamilie zur Kleinfamilie, und sie geht einen nächsten Schritt weiter. Denn bestanden in den Siebziger-Jahren noch die meisten Familien aus Vater, Mutter und Kindern, werden heute immer mehr Ehen geschieden, über 30 %, in Vorarlberg jede dritte Ehe. Und damit verändern sich natürlich auch die Familienstrukturen. Mehrere Ehen, alleinstehende Familien, gemeinsames Leben in Wohngemeinschaften, Lebensgemeinschaften, wechselnde Beziehungen sind an der Tagesordnung. Aber noch eine weitere große Veränderung hat stattgefunden. Wir gehen den Weg und das können auch Sie, meine Damen und Herren, auf die Dauer nicht mehr verhindern. Wir gehen den Weg von patriarchalischer Familienstruktur zu partnerschaftlichen Familienstrukturen. Patriarchalisch, nenne und meine ich, die alleinige Verantwortung des Mannes für das wirtschaftliche Wohlergehen der Familie und die alleinige Verantwortung der Frau für den Reproduktionsbereich. Wenn diese beiden Bereiche von Mann und Frau gemeinsam bewältigt werden, dann ist das für mich die partnerschaftliche Familie und diese haben wir zu fördern. Und noch ein Punkt, der zu Veränderungen in der Familie geführt hat. Das neue Selbstverständnis der Frau, ihre Emanzipationsbestrebungen, neue Strukturen und neue Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern. Das alles bringt natürlich auch Unsicherheit in die Familien und dazu brauchen wir Beratung. Und dazu brauchen die Familien Hilfe. Ich möchte für den Weg in die partnerschaftliche Familie, aber auch als Grundlage für ein modernes Familiengesetz, einige Maßnahme aufzählen, die uns als Sozialisten wesentlich erscheinen. Ich habe es in anderem Zusammenhang, seit ich diesem Haus gehöre, immer wieder wiederholt. An der Spitze steht die Forderung nach Arbeit für alle, nach einem familiengerechten Einkommen und einem ausreichenden Angebot an kostengünstigen Wohnungen. Und zwar nicht nur für kinderreiche Familien, sondern für alle Familien dieses Landes, Herr Klubobmann Sausgruber. Meine Damen und Herren! Ohne wirtschaftliche Sicherheit kann eine Familie nicht leben. Arbeit und materielle Absicherung sind das zentrale Ele-

ment, sind ein unverzichtbarer Teil der Familienpolitik. Aber wir brauchen auch Hilfen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, wir brauchen Arbeitszeiten, etwa verkürzte Arbeitszeiten für alle, die der partnerschaftlichen Bewältigung der Aufgabenteilung gerecht werden. Und wir brauchen innerhalb der Arbeitsbeziehungen auch Möglichkeiten, um familiären Bedürfnissen entgegen zu kommen. Hilfen für Familien, spezielle Hilfen für besondere Lebenssituationen, das stellen wir Sozialisten uns unter Familienpolitik vor. Dazu gehört auch, und auch das ist für uns ein unverzichtbarer Teil eines modernen Gesetzes, eine sachliche und objektive Beratung und Information über Partnerschaft, Familienplanung und das Angebot sexualpädagogischer Lebenshilfen. Dabei darf es zu keiner Diskriminierung von Frauen kommen, die die Möglichkeit der Fristenregelung in Anspruch nehmen. Die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches gemeinsam mit der Möglichkeit, Empfängnisregelung und Familienplanung zu betreiben, ist einer der wesentlichsten Fortschritte der Emanzipation der Frau. Und solange Männer und Frauen die Freiheit haben, die Anzahl der Kinder und den Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder selbst zu bestimmen, können Frauen in dieser Gesellschaft gemeinsam mit ihren Partnern ihr Leben planen und frei gestalten.

Was die Bevölkerungsentwicklung anlangt, von der immer wieder beklagt wird, daß sie zurückgehe, dazu einen Satz: Solange Kinder bekommen, Frauen faktisch, nicht theoretisch, faktisch, von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausschließt, solange Frauen Doppel- und Dreifachbelastung auf sich nehmen müssen, wenn sie Kinder und Beruf bewältigen müssen, wird die Antwort der Frauen und der Familien sein, weniger Kinder zur Welt zu bringen. Und nur wenn wir das entflechten, wenn wir Vereinbarkeit von Beruf und Familie in das Zentrum unserer Politik stellen, dann werden wir über bevölkerungspolitische Aspekte nicht mehr diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren! Der Familie werden gerade in unserem Lande enorme Aufgaben aufgebürdet. Es werden Wünsche in sie hineinprojiziert, und sie müssen, wenn diese Ansprüche zu groß sind, bitter enttäuscht werden. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, auseinanderzuhalten, was gesellschaftliche Verantwortung bedeutet und was wir als Gesellschaft den Familien und nicht umgekehrt, wie es im ursprünglichen Text gelaute hat, was wir als Gesellschaft den Familien, vor allem den Frauen und damit auch den Kindern, abnehmen müssen, welche Aufgaben noch vor uns stehen. Ich habe mir gewünscht, meine Damen und Herren, daß die Visionen, die wir bei der Beratung dieses Gesetzes vor Augen hatten, in Erfüllung gehen. Dann hätten wir - und damit meine ich selbstverständlich den gesamten Vorarlberger Landtag - dann hätten wir in der politischen Auseinandersetzung und auch in der Verwirklichung politischer Vorhaben, andere Prioritäten gesetzt, nämlich menschliche Prioritäten. Dann hätten wir auf die sozial Schwachen mehr Rücksicht genommen, als auf die natürlich Starken. Und wir hätten vielleicht Ziele wie Solidarität, einander verstehen und schätzen, einander achten, in unserer politischen

Diskussion besser in den Vordergrund gestellt. Meine Damen und Herren der ÖVP! Sie haben die Chance gehabt, mit Hilfe der konstruktiven Mitarbeit der großen Opposition in diesem Hause, heute ein modernes Familienförderungsgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen. Sie haben diese Chance vertan. Sie waren nicht in der Lage, einmal im Interesse der Familien dieses Landes über ihren Schatten zu springen. Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz kann nicht den Anspruch erheben, fortschrittlich und modern zu sein. Und Sie, meine Damen und Herren, zählen auch in dieser Frage leider zu den ewig Gestrigen.

Die Sozialistische Fraktion im Vorarlberger Landtag ist nicht gegen die Familie und nicht gegen Familienförderung, ganz im Gegenteil. Das haben wir immer wieder bewiesen und es ist auch nachzuweisen durch unzählige Anträge Jahr für Jahr beim Budget, die von Ihnen immer mit einer Ignoranz vom Tisch gewischt und abgelehnt wurden. Wir wollten immer mehr für die Familien dieses Landes und wir wollten und wollen auch eine bessere und vor allem eine sozialere und gerechtere Familienförderung. Wir wollen aber auch, und das sage ich in aller Deutlichkeit, daß die Frauen nicht zurück an den Herd gedrängt werden. Denn daß die Berufstätigkeit beider Elternteile für die Entwicklung und Erziehung der Kinder keineswegs ein Nachteil ist, das hat erst vor kurzem eine Studie der Arbeiterkammer Wien deutlich nachgewiesen. Rollenverteilungen der Arbeit und deren nunmehr gesetzliche Förderung durch die Vorarlberger Landesregierung sind leider ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung. Wir werden daher, wie bereits eingangs erwähnt, diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht erteilen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abg. Thalhammer.

Thalhammer: Geschätzte Damen und Herren! Was ist mehr wert, was macht mehr Freude als das Lachen eines glücklichen Kindes in seiner bedingungslosen Offenheit? Die grundlegende Voraussetzung dafür, daß ein Kind sich als fröhliches, selbstbewußtes und soziales Wesen entwickeln kann, ist sein Eingebundensein in ein verlässliches, dauerhaftes Beziehungsgeflecht. Nur in einem solchen kann das Kind Urvertrauen, Selbstvertrauen und damit Vertrauen in andere, also Beziehungsfähigkeit entwickeln. Aus dieser Sicht heraus bejahe ich ein Interesse der Gesellschaft an dauerhaften Bindungen, soweit sie die Voraussetzungen bieten für eine positive, ungestörte Entwicklung der Kinder. Nun soll aber doch genauer untersucht und hinterfragt werden, was die Vorarlberger Landesregierung - über den womöglich erhofften Wahlwerbeeffect hinaus - veranlaßt, eine bestimmte Form der Familie materiell und ideell abzustützen und zu fördern. Der Schluß drängt sich auf: Wenn jemandem geholfen werden soll, dann ist er in Not. Die Kleinfamilie ist in Gefahr. Die Scheidungsrate in unserem Bundesland stieg von 1971 bis 1988 auf das Doppelte; im Feldkircher Ortsteil Tosters, zum Beispiel, lebt mehr als ein Drittel der Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren bei alleinerzie-

henden Müttern! Warum wird diese Entwicklung als gefährlich angesehen? Die tatsächliche oder vermeintliche Gefahr liegt wohl darin, daß die Familie die, ihr zugeschriebene Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Diese besteht wohl darin, Ort der Ruhe, der Entspannung, der (unbezahlten) gesellschaftlichen Reproduktionsarbeit zu sein. Ohne diesen Ort des Rückzuges, des Auftankens, wäre schließlich die Produktion unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise nicht möglich. Ich behaupte: Die Familie ist überfordert. Sie gerät infolge der Internationalisierung der Wirtschaft und der damit zunehmenden Erhöhung des Konkurrenzdruckes zunehmend selbst unter Druck. Wenn der Druck auf den im Produktionsbereich Tätigen steigt, dann steigen auch die Ansprüche an die im Reproduktionsbereich Tätigen. Die Familie stöhnt unter dem Druck der Gesetze des Weltmarktes. Die ÖVP-Regierung hat nun - das sei anerkannt - offen gesagt, was sie mit diesem Familienförderungsgesetz will; der Kernsatz, unter § 1 - Ziele - lautet: » . . . die Verantwortung der Familie gegenüber der Gesellschaft soll gestärkt« werden. Liebe Familie, Du kriegst was, damit Du unter der Last nicht gänzlich zusammenbrichst, damit wir unseren verrückten Produktionswahnwitz fortführen können. Daß mit dem Zuschuß eine erhöhte Bereitschaft der Frau erwartet wird, die Last zu tragen, liegt nahe. Eine Überbelastung der Frau ist zwangsweise die Folge jenes Denkmodells, das die Funktionen, die früher die Großfamilie erfüllte, nun auf die heutige Kleinfamilie überträgt. Hier wird die Familie der Vergangenheit nostalgisch verklärt, hier wird ignoriert, daß gesellschaftliche Entwicklungen die Lebensbedingungen der Menschen verändern und damit auch die Lebensformen. Schließlich sind bestimmte Produktionsweisen mit bestimmten gesellschaftlichen, geistigen und sozialen Lebensverhältnissen verbunden. Die Familie der Vergangenheit - von der Zeit der Römer übers Mittelalter bis in die Anfänge unseres Jahrhunderts - konnte ganz andere Leistungen vollbringen, weil sie eine völlig andere Funktion hatte; die Frau hatte damals noch andere Aufgaben - sie war noch Teil der Produktion, während sie heute ermöglicht, daß jemand anderer produziert. Und: Die Frau war früher im Haushalt tagsüber nicht die einzige Erwachsene, wie das heute oft ist. Zur Sozialform des »ganzen Hauses« - wie das geheißen hat - gehörten alle, die auf dem Bauernhof lebten. Also neben Vater, Mutter und Kindern und den mit ihnen lebenden Großeltern und Verwandten auch die Knechte und Mägde, bzw. - im Handwerksbetrieb - die Gesellen und die Lehrlinge. Für die Zugehörigkeit zur Familie war also nicht das Verwandtschaftsverhältnis ausschlaggebend, sondern die Teilnahme an dieser Gemeinschaft der Arbeit. Diese Zugehörigkeit (Zwischenruf Dipl.-Ing. Battlogg) eben auch der nicht verwandten Familienmitglieder war keineswegs nur eine lediglich begriffliche, sondern hatte wie Max Weber - den der Herr Landeshauptmann so gerne zitiert - nachgewiesen hat - z.B. im mittelalterlichen italienischen Recht auch vermögensrechtliche Konsequenzen. Die Regierungsvorlage bleibt weit hinter dem mittelalterlichen Recht zurück, nachdem eben die im Haus-

halt lebenden Mitglieder - ohne Ab- und Ausgrenzung - zur Familie gezählt wurden. Dementsprechend gab es im Deutschen das Wort »Familie« erst seit Ende des 17. Jahrhunderts. Man sprach im Mittelalter eben vom »Haus«. Aber auch die aus »famulus« abgeleitete Familie hat dasselbe bedeutet, und noch im mittelalterlichen Latein wird »familia« als Bezeichnung für die Gesamtheit der von einem Haus, einer Burg oder einem Schloß abhängigen Leute verstanden. (Zwischenruf Dr. Purtscher: Im Sinne von Vernunft?) Das Wort »Familie« tauchte erst am Ende des 17. Jahrhunderts - wie gesagt - auf und löste nach und nach das Wort »Haus« ab. Diese sprachliche Veränderung war eng verbunden mit einer Veränderung in der Produktionsweise, und zwar mit dem Übergang von der feudalen auf die kapitalistische Produktionsweise, die die heutige Kleinfamilie hervorbrachte. Mit der Trennung der Arbeitsstätte von der Wohnstätte wurde die Einbeziehung nichtverwandter Personen in den Haushalt weitgehend überflüssig. Die Familie erlebte eine Reduktion der Beziehungen auf das Private, wurde zum Ort des Gefühls, und die Frau wurde abgeschnitten, wurde isoliert vom Produktionsprozeß. Ihr »Austausch mit der Natur« - wie Arbeit definiert wird - beschränkte sich fortan hauptsächlich auf das Blumengießen; gleichzeitig mußte sie jedoch die Aufgabe der Kindererziehung in ungemein höherem Ausmaß wahrnehmen, weil das Personalangebot im Vergleich zum »Ganzen Haus« wesentlich geringer geworden war. Fehlen doch heute den meisten Kindern sogar der Großvater und die Großmutter als Lebensgefährten. Die vorherrschende Arbeitsteilung, die sich aufgrund der ökonomischen Entwicklung herausgebildet hat - dem Mann die Produktion, der Frau die Reproduktion - bringt große Probleme mit sich: Es kann nicht gutgehen, wenn ein Elternteil für die Außenkontakte und der andere - meistens ist es die Frau - Teil für das Innenleben, sprich: für das gute Gelingen von Ehe und Familie, zuständig ist. Viele Frauen leiden unter der Tatsache, daß sie wenig selbstverständliche Kontakte haben, leiden unter ihrer Isolation. Gleichzeitig ist es für den Mann schwierig, einen Zugang zur häuslichen Arbeit zu bekommen - aus dieser Sicht hätte der Slogan auf den AK-Wahlplakaten lauten müssen: »Mehr Teilzeitarbeitsplätze für Männer«, also nicht nur für Frauen. Wenn die Partner jeweils halbtags arbeiten, könnte für beide Teile das Leben und damit die Beziehung reicher werden. (Zwischenruf) Der steigende Leistungsdruck in den Betrieben geht auf Kosten der leiblichen und seelischen Gesundheit der Arbeitenden und erschwert ein befriedigendes Zusammenleben in den Lebensgemeinschaften. Im Gegensatz zu all dem will die Landesregierung die Frau wieder am Herd haben. Das ist zwar inzwischen nicht mehr Bedingung für den Erhalt des Zuschusses, geht aber unzufolge aus dem Motivenbericht, Seite 3, hervor, wo die Berufstätigkeit vieler Frauen kritisch erwähnt wird, als einer jener Faktoren, der verhindere, daß die Familie jene Aufgaben übernehme, die früher von der Großfamilie erfüllt worden sind. Alle Last den Frauen, scheint das Motto zu sein. Ausstieg aus dem Berufsleben - d.h., ein »lückenloser Lebenslauf« für die Mehrzahl der jungen Mütter ist nicht zu erstellen.

Gibt es nach z.B. 10 Jahren Hausarbeit eine Scheidung, so fehlt der Frau diese Zeit bei der Pensionsberechnung. Der Mann hat sich inzwischen seine Pensionsansprüche erworben. Daß gerade die Mutter und diese dauernd beim Kind zu bleiben hat, leuchtet vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Arbeiterkammerstudie - die die Frau Langanger schon zitiert hat - nicht ein. Demnach bedeutet ein Berufsverzicht keineswegs eine bessere Entwicklung des Kindes. Eine teilweise - Betonung auf teilweise - Berufstätigkeit der Mutter erzieht sogar zu größerer Selbstständigkeit des Kindes. Umgekehrt gibt es in Familien, in denen ein Partner ganz für die Kindererziehung freigestellt ist, eine Tendenz zur Überbehütung. (Zwischenruf Dipl.-Ing. Battlogg: Überbehütung?) Ja, Überbehütung - «Overprotection» -. Eine Frau, die halbtags arbeitet, wird einem Kind mit einer befreiteren Haltung begegnen als eine, die Tag und Nacht beim Kind sein muß (Zwischenruf Gehr: In der Nacht doch nicht!) und deshalb die Keimzelle als Zelle empfindet. Lieber einen halben Tag eine liebe Mutter, als einen ganzen Tag eine mit sich unzufriedene. Mit der Vorstellung - die ÖVP hat Wahrheiten noch nie gerne ertragen - mit der Vorstellung, eine berufstätige Mutter sei eine Rabenmutter, sollte also schleunigst aufgeräumt werden. (Zwischenruf Fritz: Jo, Deine net, na!) Dem Vater wird das Recht auf Berufstätigkeit und ununterbrochene Laufbahn ja gesellschaftlich durchaus zugebilligt. (Zwischenruf: Auch ein Rabenvater!) Eben, er ist dann kein Rabenvater, aber die Mutter schon eine »Rabenmutter«. Insgesamt scheint mir die traditionelle Vorstellung und Form der Familie eine männerorientierte Sache zu sein; ich darf die ehemalige Familienministerin Gertrude Fröhlich-Sandner zitieren: »Es ist leider eine Tatsache, daß für die Mehrzahl der berufstätigen Frauen die Ehe eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeutet, für Männer hingegen eine Entlastung. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden, sollte sich nichts daran ändern, 20 bis 25 % der heute jungen Frauen nicht heiraten.« Zitat Ende. Sie wissen warum. Genauso männerorientiert erscheinen mir im Grunde die Bestrebungen, Ehe und Familie in der Verfassung zu verankern, also der Artikel 3 in der Vorarlberger Landesverfassung, der ja Vater dieses Gesetzes ist. Dadurch, daß nun zum zweiten Mal - in diesem Gesetz - die Familie als Grundlage der menschlichen Gesellschaft gesetzlich verankert werden soll, wird dieser Unsinn nicht wahrer. Es gab in der Geschichte und gibt in der Gegenwart andere Lebensformen als die der Kleinfamilie. Bei den Papuas in Neuguinea z.B. gibt es einen Stamm, dessen Frauen in Frauenhäusern wohnen - dort gibt es auch Männerhäuser - ich habe bisher von niemandem gehört (Zwischenruf Halder: In England gibt es auch Frauenhäuser!) - und das gilt jetzt besonders für die Zwischenrufer - ich hab' bisher von niemandem gehört, die Lebensform eines Naturvolkes sei unnatürlich. Woher kommen die vorgestrigen Vorstellungen - da stimme ich mit der Frau Langanger überein - die Ehe und Familie unbedingt in der Verfassung verankert haben wollen? Im Aktionsprogramm »Familie« der ÖVP ist nachzulesen, daß - und jetzt muß ich einiges zitieren - «nur die Familie, also verheiratete Paare mit mehreren

Kinder, instande sei« - Zitat - «jene Werte hervorzubringen, die dem Gemeinwesen seine menschliche, seine kulturelle und seine geschichtliche Identität vermitteln.« Zitat Ende. Auf einer ÖVP-Tagung - es ging damals um die Notwendigkeit der Verankerung der Ehe und Familie in der Verfassung - wird davon gesprochen, daß nur die - wörtlich: »naturrechtliche Institution Ehe und Familie allein«, so der Mock-Intimus Andreas Khol, die gesellschaftlich wertvolle Sozialisationsleistung erbringen könne. Diese Institutionengarantie - Institutionen sind, nebenbei bemerkt, erstarrte Antworten auf fundamentale Fragen, für Ehe und Familie diskriminiert alle anderen Formen des Zusammenlebens. Die Familiendefinition im § 2 der Regierungsvorlage schließt nicht nur homosexuelle Paare - die in Dänemark rechtlich inzwischen Ehepaaren gleichgestellt wurden - und Wohngemeinschaften aus, sondern auch Ehepaare, die mit Verwandten, aber ohne Kinder leben. Also ein Ehepaar, das mit Verwandten zusammenlebt, aber nicht mit Kindern, ist laut der ÖVP-Definition hier keine Familie. Für noch schwerwiegender halte ich den Umstand, daß, wenn die ÖVP dabei bleibt - und bis jetzt hat sie noch nie eine Diskussion hier zum Anlaß genommen, noch etwas zu ändern in diesem Stadium - also wenn die ÖVP dabei bleibt, wird gesetzlich verankert, daß alle unverheirateten Väter, die mit ihrem Kind und dessen Mutter in einem Haushalt leben, nicht zur Familie gehören (Zwischenruf Greber: Des stimmt also nit!) Stimmt das, oder stimmt das nicht. Natürlich stimmt das. (Zwischenruf: - sowieso stimmt's - Das ist peinlich, aber es stimmt!) (Zwischenruf Präsident: Bitte, der Herr Abg. Thalhammer ist am Wort!) Der Vater erhält keinen Familienpaß, weil er laut Definition nicht zur Familie gehört. (Zwischenruf: Des stimmt net!) Ich ersuche, mir genau aber bitte das Gegenteil zu beweisen. Das haben Sie im Ausschuß so erklärt, der Kollege Keckeis stimmt zu, das haben Sie wörtlich so im Ausschuß erklärt. Erklären Sie den 2022 Lebensgemeinschaften (die neueste Zahl stammt von 1981) in Vorarlberg, daß sie keine Familie sind! Erklären Sie diesen Vätern, daß sie nicht zur Familie gehören! Erklären Sie den ca. 1500 Kindern, (Zwischenruf Dr. Sausgruber: Behaupten Sie nicht falsche.....!) daß ihre Väter keine Familienangehörige sind! Das habt Ihr auf Anfrage erklärt. (Zwischenruf Dr. Lins: §2 Absatz 2! - Glocke! Präsident: Bitte um Ruhe!) Wenngleich diesen Familien zwar nicht der Familienzuschuß, den Vätern aber der Familienpaß - stimmt das oder nicht? - vorenthalten werden soll: Ich halte es für falsch, solcherart eine bestimmte Form von Zusammenleben per Gesetz zu propagieren. Diese - auf eine Normfamilie ausgerichtete Definition setzt alle unter Druck, die diese Norm nicht erfüllen; ich zitiere Barbara Wicha, von der Salzburger ÖVP. Die Barbara Wicha hat bei ihrem Vorarlberg-Besuch folgendes erklärt: - vielleicht kann man das nachher noch ausräumen - (Glocke! Präsident: Bitte um Aufmerksamkeit für den Redner! Diese Meinungsunterschiede bei einem privaten Gespräch zu klären!) Zitat Barbara Wicha: »Die Propagierung eines Idealmodells - Kollege Keckeis -, die Propagierung eines Idealmodells von Familie stellt eine psychische Belastung

dar für die unehelichen Kinder«. Ausgeschlossen von der Familienzugehörigkeit sind zudem all jene Kinder, die sich in der Pflege anderer als der leiblichen Eltern befinden. Ihr Pech: Sie gehören - so will es die Regierung - laut Gesetz zu gar keiner Familie, auch nicht zu ihren leiblichen Eltern, mit denen sie ja nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Höchst unausgegoren also diese Definition, es sei denn, all diese Ungereimtheiten seien beabsichtigt. Das letzte Beispiel macht sichtbar, daß die ÖVP die Grundtatsache der »psychologischen Elternschaft« ignoriert. Das Neugeborene ist in keiner Weise auf seine leiblichen Eltern fixiert. Nur wenn die Eltern seine Bedürfnisse erfüllen, wird aus der biologischen auch eine psychologische Elternschaft. Fehlt einer der beiden psychologischen Elternteile, dann beginnt das Kind zu trauern, auch wenn es nicht seine leiblichen Eltern sind. Es erlebt das Fehlen wie den Tod dieses Elternteiles. Vielleicht wird angesichts des folgenden Beispiels den Vätern des Gesetzes bewußt, welchen Unfug sie treiben, wenn sie die Bedeutung gewachsener menschlicher Beziehungen ignorieren: Anläßlich einer Exkursion des Sozialpolitischen Ausschusses im Kinderdorf Vorarlberg erzählte uns einer der dort Beschäftigten folgendes: Ein fünfjähriges Mädchen war im Kinderdorf aufgewachsen und sollte von seiner (leiblichen) Mutter, die inzwischen geheiratet hatte, zu sich nach Hause geholt werden. Trotz aller Bemühungen der leiblichen Mutter und des Stiefvaters verweigerte es die Nahrungsaufnahme, weil es zurück wollte zu seiner Kinderdorfmutter. Der Mann duldet den Widerstand nicht und schlug das Mädchen derart brutal, daß es körperlich verletzt und seelisch gebrochen ins Kinderdorf zurückgebracht werden mußte. - Wer sich beharrlich weigert, wie es in diesem Gesetz passiert, in der Wirklichkeit vorhandene menschliche Beziehungen als gegeben zu akzeptieren, und stattdessen fortwährend einen genormten Soll-Zustand auf das Podest erhebt, macht sich zum geistigen Vater solch inhumaner Vorfälle. Aber der Schaden bleibt nicht darauf beschränkt. Das Hochschrauben der Norm birgt zwei weitere Gefahren in sich: Je höher die Ansprüche sind, die da in »die Familie« hineinverpackt werden, desto höher ist auch der Absturz, desto böser das Erwachen, wenn es einmal nicht klappt. Zweitens läuft diese ideelle »Familienförderung« Gefahr, zur Fassadenförderung zu werden. Diese Fassadenpolitik dürfte schon bislang einigen Erfolg gehabt haben: »Das gesamte Gefüge der Familie knackt, tiefe Verstimmungen vergiften die Atmosphäre, aber trotz der totalen Zerrüttung der Beziehung wird die Fassade nach außen hin aufrechterhalten.« (Zitat eines Sozialarbeiters) Solchen Schrecken ohne Ende haben dann die Kinder auszubaden. Und es verwundert in diesem Zusammenhang nicht, daß - wie eine neuere Untersuchung ergab - drogensüchtige Jugendliche zu einem unerwartet hohen Anteil aus sogenannten intakten Familien kommen. (Zwischenruf Greber: Des stimmt jo gär nit!) Der Apfel ist zwar nach außen hin länger - die Untersuchung ist von 1984, sie ist in Belgien gemacht worden, es war eine sehr eingehende Untersuchung - der Apfel ist zwar nach außen hin länger haltbar, wenn man viel Gift daraufspritzt, innen kann er

längst kernfaul sein. Das gilt auch für die »Kleinfamilie«. Drum schrillen bei mir die Alarmglocken, wenn es im § 1 heißt, »die Beziehungen der Familienmitglieder zueinander sollen gefestigt werden«. Verbessert sollen sie werden, und das ist oft nur durch Trennung möglich. Ausharren könne richtig sein, könne aber auch zerstörerisch sein, stellte vor kurzem dazu eine Sozialarbeiterin in einem ORF-Interview treffend fest. Interessant wäre zu wissen, wie hoch der Anteil jener Vorarlberger Familien ist, die vorwiegend Fassade leben; wenige sind es sicher nicht. Zitat: »Die nach außen hin intakte Familie hat gerade in Vorarlberg einen hohen Stellenwert«, konstatiert Dr. Peter Reinelt - er ist Psychologe beim Institut für Sozialdienste. Statt die Fassade zu stabilisieren, sollten führende Politiker die Qualität der Beziehungen einer wie immer zusammengesetzten Lebensgemeinschaft in den Vordergrund stellen. Darauf - auf diese Qualität - und nur darauf kommt es an, und nicht auf die äußere Form. Dann könnte ein offeneres, weniger verkrampft Klima entstehen und bitter notwendige Trennungen würden erleichtert. Dies wiederum bedeutete eine Aufwertung der Entscheidung all jener Lebensgemeinschaften, die sich trotz auftretender Krisen für das Zusammenbleiben entscheiden. -

Eine letzte Untersuchung des Innenverhältnisses unserer vielbeschworenen Kleinfamilie steht noch aus. Gleich einem 1000jährigen Baum, der seine ältesten Jahresringe heute noch in sich trägt, ist auch die Familie nicht ledig der Geschichte früherer Jahrhunderte, wird doch so manches weitergegeben von Generation zu Generation. Die Geschichte der Familie ist untrennbar verbunden mit der Geschichte der väterlichen Gewalt. Im römischen Recht war diese ein unbeschränktes Herrschaftsrecht, das ursprünglich selbst das Tötungsrecht umfaßte. Die väterliche Gewalt war ein Abbild der Staatsgewalt. (Zwischenruf Halder: Du muscht' bloß s'Gsetz leasa, do stoht's anderscht din!) Im Mittelalter besaß ein Hausherr ein weitgehendes Züchtigungsrecht über seine Leute, auch über das Gesinde. Kein Zweifel, daß auch heute die Kleinfamilie Kinder an die heutige Gesellschaft anpaßt. Kein Zweifel, daß es auch in der Familie einen »heimlichen Lehrplan« gibt. Kindheit in der Kleinfamilie wird, so Max Horkheimer - bezugnehmend auf die Dominanz der Vaterrolle - Zitat: »zur Gewöhnung an eine Autorität, welche die Ausübung einer qualifizierten gesellschaftlichen Funktion mit der Macht über Menschen in undurchsichtiger Weise vereinigt.« Ich will ja nicht in Abrede stellen, daß ein Mensch in der Familie Voraussetzungen finden kann, sich jenseits von Marktbeziehungen menschlich zu entfalten. Maßgeblich beeinflusst wird die Erziehung eines Kindes und die Entwicklung eines Kindes auch von der Mutter, die es gleichsam als Lebensmodell dauernd vor sich hat. Die Rolle der Frau ist in der Regel geprägt von ihrer Abhängigkeit vom Mann, der schließlich das Geld bringt, sowie vom Verzicht auf eigene Entfaltungsmöglichkeiten. Das Sich-Einfügen in bestehende Autoritätsverhältnisse erscheint ihr aus Liebe zu den Ihren als ratsam. Wir wissen, daß viele auf Kind und Haushalt zurückgestutzte Frauen keinen Widerstand

leisten, obwohl ihnen innerlich eigentlich danach zumute wäre. Das bedeutet: Viele Kinder wachsen auf mit dem Lebensmodell der Unterordnung. Ich zitiere nochmals Horkheimer: »Dadurch, daß die Frau sich dem Gesetz der patriarchalischen Familie beugt, wird sie selbst zu einem die Autorität in dieser Gesellschaft reproduzierenden Faktor. Die so häufig anzutreffende Unterordnung der Frau ist nicht immer eine vorausseilend freiwillige. Sie ergibt sich aus der Abhängigkeit vom Mann, die dazu führen kann, daß Frauen jahrelang Schläge erdulden.« Ich zitiere Hermann Mayer vom IFS: »Manche erdulden die Plage und wagen es nicht, auszubrechen.« Und: »Viele sehen keine Chance, durchzukommen. So erdulden sie eben die dauernde Quälerei.« Zitat Ende. Es ist von zehn bis fünfzehn Jahren die Rede in diesem Interview. Die Quälerei durch Männer, die »Frau und Kinder nicht selten als ihr Eigentum« ansehen, so Dr. Reinelt. Diese Gewalt in der Familie wird und wurde tabuisiert. »Es wird so getan« wörtlich - »als gäbe es das nicht« kritisiert Angelika Würbel vom Institut für Sozialdienste, tatsächlich jedoch - wieder wörtlich - »gibt es das bei uns nicht selten«. Österreichweit werden noch mehr als die Hälfte der Kinder geschlagen, so eine Studie des Familienministeriums aus dem Jahre 1984, und ca. drei Viertel aller Morde und Totschläge spielen sich im sozialen Nahraum ab, also in der Ehe und im Verwandtenkreis. Spiegeln wir uns also nichts vor. Nicht wenige Familien sind heute Stätten der Unzufriedenheit, der Unterdrückung, der Lüge. Doch wäre es meines Erachtens falsch, die Ursachen für solche Zustände nur in der Konstruktion der Kleinfamilie zu suchen, losgelöst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Genauso falsch wäre es, die Schuld auf die bösen Männer abzuschieben. Vielleicht sind es nicht wenige, die den Mangel an Möglichkeiten, sich am Arbeitsplatz einzubringen, durch gesteigertes Herrschergehab in der Familie ausgleichen. - Letzte Seite - Jedenfalls sind die Ursachen in der Gesellschaft zu suchen. Ich zitiere eine Jugendfürsorgerin: »Finanzielle Sorgen, Arbeitslosigkeit, oft auch beengende Wohnverhältnisse, sind der Grund für Gewalttätigkeiten in der Familie.« Ich empfinde es als Vernebelungs- und Verschleierungstaktik, wenn der Herr Landeshauptmann - er weilt gerade nicht im Saal - in der Familienförderungsbroschüre die Gefährdung der Familie auf die »Bindungslosigkeit« und auf die »Selbstbezogenheit« unserer »Epoche« zurückführt. Gleichzeitig stützt er ein Wirtschaftssystem, dessen oberstes Motto lautet: »Bereichere Dich, schöpfe ab, soviel Du kannst«. Ich finde es als doppelbödig, wenn im Motivenbericht zur Regierungsvorlage die hohen Wohnungskosten beklagt werden, die Landesregierung aber nichts tut dagegen, daß sich Millionäre an den Mieten ein fettes Zubrot verdienen. Ich finde es - zum Dritten - als zutiefst unehrlich, wenn eine Regierung die Familie zu schützen vorgibt, jedoch gleichzeitig den EG-Beitritt betreibt, der, wie der Landeshauptmann selber festgestellt hat, den Druck auf die Betriebe und damit auf die Arbeitenden - das landet wieder auf der Frau - erhöhen wird. Eine ehrliche Familienpolitik, die nicht an der Oberfläche treibt, ist umfassende Gesellschaftspolitik. Was wir

brauchten: Zum Beispiel eine Offensive für Arbeitsplätze, die nicht krank, sondern Freude machen. Wir brauchen mehr Halbtagsjobs für Männer und Frauen. Wir brauchen gerechte Einkommensverhältnisse, dann brauchen wir nämlich den Familienzuschuß nicht. Wir brauchen gute und atembare Luft, nicht eine Fabrik, womit wir mehr Fernseher bauen können. Wir brauchen Schulen, in denen die Kinder sich entfalten und nicht vorrangig Untertänigkeit lernen. Wir brauchen eine unverbaute, kindergerechte und nicht eine autogerechte Landschaft. Da könnten Sie Ihre Familienfreundlichkeit einmal beweisen. Das alles und noch viel mehr müßte eine umfassende Familienpolitik leisten. Dagegen nimmt sich der Familienzuschuß, so notwendig ihn manche heute brauchen, wie ein kümmerliches kleines Alibi aus. Ihr kommt mir vor wie ein Gärtner, der mit der linken Hand den Strauch gießt, dessen Wurzel er mit der Rechten gerade abzuhacken im Begriffe ist. Danke für die Aufmerksamkeit!

Präsident: Das Wort hat der Abg. Hummer.

Hummer: Hoher Landtag! Man mag zu diesem Familienförderungsgesetz stehen wie man will. Es als mittelalterlich zu bezeichnen, oder die Begriffe, die darin verankert sind im Zusammenhang mit der Familie, als mittelalterlich zu bezeichnen oder etwa die Papuas zum Vergleich heranzuziehen, ist sicherlich etwas weit hergeholt, Herr Kollege Thalhammer.

Nun, die Familie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für uns Freiheitliche die erste und in ihrer Erziehungsfunktion am stärksten prägende und somit für den Staat und Gesellschaft wichtigste Lebensgemeinschaft. Familie und Politik darf nach unserer Ansicht nicht isoliert betrachtet werden, sie ist vielmehr - wie auch meine Vordrner schon gesagt haben - umfassende Gesellschaftspolitik. Die Prämisse in der Familienpolitik darf daher nicht das Abnehmen von Entscheidungen und Aufgaben sein. »Familienpolitik« heißt auch Unterstützung. Der Staat hat die Familienautonomie zu respektieren. Familienpolitik muß jene Rahmenbedingungen schaffen bzw. verbessern, die helfen, daß die Familien ihre Funktionen auch erfüllen können, vor allem im Interesse eines partnerschaftlichen, humanen Zusammenlebens sowie im Interesse einer Erziehung zu demokratischem Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit und Toleranz. Die Autonomie der Familie darf jedoch nicht angetastet werden, solange die einzelne Familie ihre Aufgabe nicht mißachtet oder vernachlässigt. Erst dann, wenn die Familien bei der Erziehung versagen, hat der Staat einzugreifen. »Familie« bedeutet für uns jedes auf Partnerschaft und gegenseitige Achtung bestehende Zusammenleben im Rahmen einer gesetzlichen Ordnung. Wir anerkennen also, daß auch in freigewählten Formen des Zusammenlebens Menschen viel für einander und für unsere Gesellschaft leisten, weshalb jene dementsprechend auch in der Familienpolitik zu berücksichtigen sind, auch wenn wir der Ehe den Vorzug geben. Ebenso müssen nach unserer Ansicht die Alleinerzieher ein besonderes Anliegen sein,

da sie ihre Verantwortung mit keinem Partner teilen können und daher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umso mehr Belastungen ausgesetzt sind.

Ziel freiheitlicher Familienpolitik ist die Schaffung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Voraussetzungen, die ein freies und selbstverantwortlich gestaltetes Zusammenleben der Menschen in der kleinsten Gemeinschaft ermöglichen. Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Familienförderungsgesetz soll eine Familienförderung über die bereits bestehenden Zuwendungen hinaus, wie etwa die Karenzurlaubsgelder, Familienbeihilfen, Kinderzulagen, ermöglichen, d.h. die Förderung durch das Land soll eine Ergänzung darstellen. Eine Überförderung durch Mehrfachunterstützung seitens verschiedenster Gebietskörperschaften oder Körperschaften öffentlichen Rechts für gleichartige Zwecke soll auch vermieden werden.

Bei den einzelnen Bestimmungen, meine Damen und Herren, dieses Gesetzes, werten wir vor allem die im § 2 aufgezeigte Definition der Familie sehr positiv. Sehr wichtig erscheint uns, daß Familien mit Adoptivkindern oder in Pflege befindlichen Kinder aufgewertet werden. Wir Freiheitlichen haben solche Gemeinschaften stets als Familien bezeichnet und auch anerkannt. Unterschiedliche Auffassung gibt es zugegebenermaßen beim Antrag der SPÖ-Fraktion zu den Regierungsfractionen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Lebensgemeinschaften mit einem unversorgten Kind. Wir sind der Meinung, daß aus der Tatsache heraus, daß bei der Bemessung der Zuschüsse vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Familie ausgegangen wird, laut Richtlinien auch das Einkommen des Lebensgefährten miteinbezogen wird und deshalb eine De-facto-Anerkennung des Lebensgefährten der Familie gegeben ist. (Zwischenruf Langer: Eine Heuchelei ist des!) Ich bin allerdings schon der Meinung, daß diese Anerkennung auf dieses Gesetz - wie wir wissen auch auf die Wohnbauförderung, wo ja auch das gemeinsame Familieneinkommen zugrundegelegt wird - beschränkt bleibt. Anders schaut es zum Beispiel bei der Gewährung von Sozialhilfe aus. Im Sozialhilfegesetz ist zum Beispiel der Begriff »Lebensgefährte« und damit die Einbeziehung des Einkommens des Lebensgefährten bei der Bemessungsgrundlage nicht definiert. Die Gemeinden, vor allem auch die Bezirkshauptmannschaften, erfahren von der Existenz eines Lebensgefährten meist dann, wenn einer der Partner - um ein Beispiel zu nennen - in Spitalspflege sich befindet und dort eine Bezugsperson anzugeben hat. Sie können sich also vorstellen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß bei gesetzlicher Miteinbeziehung des Lebensgefährten, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialhilfe, die Bemessungsgrundlagen in manchen Fällen überschritten würden. Daher ergibt sich auch für uns zukünftig die Frage, ob eine einheitliche Definition des Status »Lebensgefährte« - wobei auch dieser im ABGB verankert gehört - nicht notwendig wäre. Also klar gesagt: Eine umfassende Regelung der Stellung des Lebensgefährten in der Familie. Für diese treten wir selbstverständlich auch ein.

Zum Familienzuschuß selbst möchten wir aus freiheitlicher Sicht folgendes bemerken: Dieser wurde eingeführt und gewährt, damit ein Elternteil zu Hause die Kinder betreuen kann und nicht genötigt ist, aufgrund der finanziellen Situation zu arbeiten oder Dritten etwa die Erziehung und Betreuung zu überlassen. Meine Damen und Herren, die Praxis zeigt, - und das soll hier doch klar gesagt werden - daß dieser Familienzuschuß rege in Anspruch genommen wird. Wenn Sie aber eine genaue Analyse machen, erkennen Sie, daß viele diesen Zuschuß in Anspruch nehmen, die ohnehin nicht gearbeitet hätten, weil allein aus der Höhe des Zuschusses das Aufgeben eines Arbeitsplatzes aus finanziellen Gründen heraus schon nicht attraktiv ist. Auch besteht bei manchen Familien die Befürchtung, daß nach einigen Jahren der Kindererziehung die Rückkehr zum Arbeitsplatz nur schwer möglich ist. Generell ist der Familienzuschuß selbstverständlich eine Entlastung auf dem finanziellen Sektor und wird auch von uns begrüßt. Unsere beim Bundesgesetzgeber immer wieder eingebrachte Forderung, daß zu einer familienfreundlichen Gesellschaft speziell in diesem Fall auch die Möglichkeit in Richtung Teilzeitbeschäftigung und flexiblerer Arbeitszeit für Mann und Frau auszuweiten ist, möchten wir als wichtige Maßnahme deponieren. Und ich glaube, hier befinden wir uns im Einklang mit allen Abgeordneten; auch der Kollege Sausgruber hat das in seiner Rede hier erwähnt. Nur durchführen müssen wir es natürlich und das kann nur der Bund durchsetzen. Diese gesetzliche Regelung würde nach unserer Auffassung manchen Familienmitgliedern den Entschluß erleichtern, die Erziehung der Kinder selbst und zu Hause ganztätig durchzuführen.

Nun noch zur Forderung der SPÖ, Familienzuschüsse auch dann zu gewähren, ohne daß ein Erziehungsberechtigter sich ausschließlich der Familienarbeit widmet und somit seine Erwerbstätigkeit aufgeben muß. Diese Forderung wird von uns nicht geteilt und würde eigentlich den Intentionen dieses Gesetzes und des Familienzuschusses nach unserer Ansicht widersprechen. Die Gesellschaft und die Familien haben sich in den letzten Jahren - auch das wurde hier wiederholt angesprochen - sehr gewandelt, die Großfamilien, in denen die Betreuung der Kinder durch andere Familienmitglieder eine Selbstverständlichkeit war, sind kaum mehr vorhanden. Es bestehen also hauptsächlich noch Kleinfamilien mit ein oder zwei Kindern.

Dieses Familienförderungsgesetz des Landes ist ein Schritt zur Stärkung der Familie. Wir sind aber der Meinung, daß noch viele Schritte, vor allem auf Bundesebene, folgen müssen und hier kann man den Bund natürlich nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich erwähne hier nur die steuerrechtliche Stellung der Familie, wo wir immer wieder das Familiensplitting fordern. Auch Sie, Herr Kollege Sausgruber, haben erwähnt, daß die steuerrechtliche Stellung der Familie nicht befriedigend gelöst ist. Auch hier besteht die Gelegenheit bei der großen Koalition, diese steuerrechtliche Stellung mehr zu stärken. Wir müssen auf jeden Fall in Zukunft gemeinsam für eine familiengerechte Gesellschaft eintreten. Der gemeinsame

Wille des Landesgesetzgebers, die Familie - und damit meinen wir die Mehrkinderfamilie - zu stärken, wird von uns begrüßt. Dieses Gesetz ist ein Schritt dazu. Die von uns aufgezeigten Verbesserungsvorschläge müssen wir aber weiter verfolgen und der Bund ist - und ich möchte das nochmals wiederholen - doch in manchen Fällen säumig. Dem heutigen vorliegenden Familienförderungsgesetz werden wir die Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich erteile das Wort Frau Abg. Salzgeber.

Salzgeber: Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn Kinder entscheiden könnten, ich glaube, sie würden die Auffassungen des Herrn Kollegen Thalhammer mit Entsetzen ablehnen, (Zwischenruf Thalhammer: Ich bezweifle des!) denn allein der Satz »Ein ungeborenes Kind ist nicht auf seine leiblichen Eltern fixiert« ist geradezu schockierend. Ich glaube, die Auseinandersetzung mit Ihnen könnte man noch länger führen, aber es würde sowieso zwecklos sein. Aber am besten, Herr Thalhammer, (Zwischenruf Thalhammer: Das sind psychologische Grundtatsachen, Kollegin . . .) (Glocke! Präsident: Die Frau Abg. Salzgeber hat das Wort!) um einen Vergleich zu ziehen, Sie holen Ihre Anregungen und die Vorbilder zur Kindererziehung aus der Tierwelt, wo jede Tiermutter weiß, wie sie ihr Kind hegt und pflegt und hütet.

Zur SPÖ-Fraktion. Frau Kollegin Langanger, Ihre Ankündigung, das Familienförderungsgesetz abzulehnen, ist für die Vorarlberger Familien sehr zu bedauern. Aber gerade in der Familienpolitik sind die deutlichsten Unterschiede zwischen der SPÖ und der ÖVP zu erkennen und sichtbar. (Zwischenruf Langanger: Gott sei Dank!) Es ist Ihr gutes Recht, dieses Gesetz abzulehnen. Sie bieten aber keine neuen Argumente, Frau Langanger. Sie wollen in erster Linie die Ersatzeinrichtungen zur Familie verankert wissen. Für Sie steht die Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter höher als die Familienarbeit und Sie wollen die Lebensgemeinschaften den Familien gleichgesetzt sehen. Ich darf Ihnen nun, sehr verehrte Damen und Herren, die Auffassungen zur Familie aus der Sicht einer ÖVP-Mandatarin darlegen: »Dem heute zu beschließenden Familienförderungsgesetz liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Familie in ihrer so bedeutenden Funktion nicht nur ideeller, sondern auch finanzieller Anerkennung bedarf. Die Familienformen haben sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Die Familie selbst ist aber nie in Frage gestellt worden. Wohl aber wird sie bedroht von der allgemeinen Tendenz, Lebenssinn weniger in der Verantwortung für sehen, sondern vermehrt auf die Befriedigung eigener Wünsche und Bedürfnisse zu zielen. Man will das Leben genießen. Man will selbst glücklich sein. Dadurch aber treten die Bemühungen und die Fürsorge für die Familie für die Zukunft der Kinder zurück. Ebenso nimmt die Bereitschaft ab, für andere da zu sein, sich für andere einzusetzen und an der Verbesserung der Gesellschaft mitzuwirken. Die Ehe als personale Bindung ist auf Dauer ausgerichtet und wird durch Kinder zur Familie. Das Kind im Umfeld seiner Familie entwickelt infolge der vielfältigen Kontaktmög-

lichkeiten seine eigene Persönlichkeit. Daß heute Einrichtungen wie Krabbelstuben, Kindergärten, Vorschulklassen, hoch bewertet werden, bedeutet gleichzeitig eine Unterbewertung der Familien. Natürlich bedarf es dieser Einrichtung, dies haben wir nie in Frage gestellt, aber sie können dem Kinde nicht jenes Urvertrauen wecken, das es in der Familie erwirbt. Also, so lautet heute vielfach der Einwand: Mütter zurück an den Herd. Sie sollen auf Beruf und persönliche Lebensform verzichten, ein Heimchen am Herd sein. Und bei den Debatten hat man schon manchmal das Gefühl, daß die Familie geradezu der Garant für den Fortbestand der Ungleichheit der Ehepartner sei. Und da ist ein großes Umdenken notwendig. Nicht nur die Verkäuferin, die Stenotypistin, die werktätige Frau hat einen Beruf, auch Hausfrauenarbeit, Familienarbeit und Mutter - sein sind ebenso Berufe, die Anerkennung finden müssen, auch wenn kein Lohn, keine 40-Stunden-Woche und kein Urlaubsanspruch sie als Beruf im arbeitsrechtlichen Sinn ausweist. Eine jüngst durchgeführte Erhebung für die Einschätzung der Lebensqualität der berufstätigen Frauen gegenüber Hausfrauen hat ergeben, daß Hausfrauen ihr Leben sehr positiv bewerten und empfinden. Dies ist ein Zeichen, daß mehr Einkommen nicht unbedingt für ein gutes Zusammenleben in der Familie ausschlaggebend ist. Daß die Mehrkinderfamilie finanzieller Hilfe bedarf, ist unbestritten. Denn hier entwickelt sich jenes soziale Verhalten, das im späteren Alter ein Zusammenleben leichter macht. Geschwister lernen sich vertragen, sie lernen zu teilen, sie streiten und sie versöhnen sich. Die Mehrkinderfamilie schafft Voraussetzungen für ein sozial besseres Klima als die egoistisch lose Partnergemeinschaft. Deshalb die Familienförderung ab dem zweiten Kind, damit die Mutter echte Bezugsperson sein kann. Der Familie gleichgesetzt soll nach Ansicht der Sozialisten die Lebensgemeinschaft werden. Dem stehen schwerwiegende Argumente entgegen. Es ist von vornherein eine Dauerbindung in Frage gestellt und daher steht Egoismus an erster Stelle. Die immer wieder betonte Unabhängigkeit der Partner bedingt fast ausnahmslos eine Berufstätigkeit der Frau, denn sie muß sich ja absichern, da sie ja von heut' auf morgen wieder auf sich selbst gestellt sein kann. Kinder wären eine Behinderung, daher werden sie erst gar nicht eingeplant und stellt sich dann aber doch eines ein, müssen öffentliche Einrichtungen die Kinderbetreuung übernehmen. Und es ist wissenschaftlich und ärztlich nachgewiesen, daß dies ein Nachteil für die Gesamtentwicklung des Kindes ist. Etwas besser ist die Betreuung durch die Tagesmütter, obwohl auch hier im Kind ein Zwiespalt entsteht. Wer ist nun die eigentliche Bezugsperson, die Tagesmutter oder die leibliche Mutter? Und in einer Lebensgemeinschaft tragen die Eltern verschiedene Namen. Kindern wird das gar nicht einsichtig sein. Und es ist auch nicht einzusehen, warum der Vater, der zu seinem Kind ja sagt, nicht auch zur Mutter des Kindes vor dem Staat ja sagt. Und ich frage mich daher, soll seine spezielle für die Frau gefährliche Einstellung zu einer losen Bindung gefördert werden? Um eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Berufsarbeit der Frau und dem Wirken im

Haushalt zu haben, muß die Gesellschaft beide Leistungen anerkennen. Vor allem aber ist es notwendig, die Diskriminierung der Hausarbeit abzubauen und die Leistung der Frau als Mutter anzuerkennen. Ferner muß der Familie auch Steuergerechtigkeit zuteil werden. Land und Bund müssen in gemeinsamen Bemühungen der Familie die optimalen Lebensbedingungen sichern. Familienpolitik hat aber nicht nur die finanzielle und die materielle Komponente. Wichtig und entscheidend ist auch, welcher Wert der Institution »Familie« beigemessen wird. Ohne die Werte der Familie, wie gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfe, Geborgenheit, Treue und Verantwortungsbereitschaft, kann unsere Gesellschaft nicht existieren. Ich möchte schließen mit einem Zitat von Richard von Weizsäcker, der sagt: »Wir müssen im Auge halten, daß es Bindungen gibt, die uns überhaupt erst im vollen Sinne zum Menschen werden lassen.« Und für diese Erfahrung ist die Familie der zentrale Platz. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abg. Dipl.-Ing. Batlogg.

Dipl.-Ing. Batlogg: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die herkömmliche Ehe und Familie wurde in zwei Beiträgen oppositioneller Redner als einziges Krisen- und Katastrophenszenarium dargestellt. (Zwischenruf Thalhammer: Des stimmt ja net!) Beide Redner mögen das persönlich so empfinden, wie sie es sagen. Meine Erfahrungen sind anders.

Ich freue mich, einer Fraktion anzugehören, die die Sorge um die Familie zu einem zentralen Punkt ihrer Landespolitik gemacht hat. Das kommt nicht nur in Programmen und Reden zum Ausdruck, sondern in einer starken ideellen und materiellen Förderung jener intimsten Gemeinschaft, die als Ur- und Keimzelle jeder menschlichen Gesellschaft angesehen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich halte tatsächlich dauerhafte Ehen und stabile Familien für die wichtigsten Voraussetzungen menschlichen Wohlergehens. Ich folge der Aussage von Christa Meves zustimmend, wenn sie sagt: »Der Mensch ist in seinen Kinderjahren darauf angewiesen, sich an liebevolle, ihn persönlich dauerhaft betreuende Personen zu binden, wenn sich in ihm Gefühle von Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen in das Leben entwickeln sollen.« Und ich frage Sie, wer soll das besser erfüllen können als Mütter und Väter und weiter: Wo ist jene Kontinuität und Solidität mehr gegeben als in einer Ehe? Ja, ich gehe einen Schritt weiter. Die Zeitung »Die Zeit« berichtete vor kurzem über eine amerikanische Studie zu den gesellschaftlichen Unterschichten in den USA, also über jene Gruppen, die vielfach zeitlebens mit Gott und der Welt im Konflikt leben, denen es schwer fällt, das Leben zu meistern. Vier Ursachen wurden als Fazit genannt, die mit großer Wahrscheinlichkeit den Weg in die Unterklasse ebnet. Ich zitiere einmal mehr: »1. Das Fehlen einer behüteten Kindheit und Jugend. 2. Die frühe sexuelle Aktivität. 3. Häufig wechselnde wilde Heiraten. (Zwischenruf Thalhammer: Das klingt ja ganz anders!) 4. Vaterlose Familien.« Man mag nach persönli-

cher Erfahrung und Neigung, Herr Kollege Thalhammer, die Wertigkeiten, etwas anders akzentuieren, (Zwischenruf Winder: Was ist a wilde Heirat?) der Kern der Studie bleibt. Ich ertrage auch hier das mitleidige Lächeln einiger sich besonders fortschrittlich dünkender Kollegen. Denn ich erfahre, Herr Klubobmann, ich erfahre, daß die religiöse Gebundenheit eine gute Voraussetzung bedeutet, das Leben in menschlicher Würde und gegenseitiger Achtung zu gestalten.

Die heutige Diskussion zeigt einmal mehr, daß Ehe und Familie selbst in unserem Land schutzbedürftig sind und entschlossen verteidigt werden müssen. Ich halte es für absolut unzulässig, aus dieser Verteidigung abzuleiten, daß alle anderen Formen des Zusammenlebens automatisch ausgegrenzt bleiben, diskriminiert werden. Ich richte nicht über Andersdenkende. Ich bin bemüht, Andershandelnde nicht zu verurteilen. Aber ich nehme für mich heraus, mein Ideal zu benennen, ob das zur Gänze oder nur zu Teilen eingelöst wird. Es muß doch möglich sein, beispielsweise der Tugend der Ehrlichkeit das Wort zu reden, ohne damit automatisch alle anderen zu diskriminieren, denen es schwer fällt, ehrlich zu sein. Es muß doch möglich sein beispielsweise, für Solidarität einzutreten, ohne gleichzeitig als Pharisäer abgetan zu werden, weil in unserem menschlichen Leben nur Weniges zu hundert Prozent gelingt. Ich diskriminiere nicht im Sinne der Ausstoßung, der Herabwürdigung - wie es im Duden heißt - wohl aber im Sinne der unterschiedlichen Behandlung. Denn es ist mir nicht gleichbedeutend, ob Kinder in einer flüchtigen Beziehung oder in einer festgefügtten Familie heranwachsen. Und es ist mir nicht gleichbedeutend, ob man sich der vorübergehenden Beziehung widmet, oder entschlossen Verantwortung füreinander zu tragen gewillt ist. So sind andere Formen menschlichen Zusammenlebens wohl Realität, aber meines Erachtens keineswegs der Ehe und Familie im herkömmlichen Sinne ebenbürtig. Und so rede ich in aller Klarheit der religiös begründeten, möglichst ganzen Familie das Wort, ohne Teilfamilien von der Hilfe auszuschließen.

Es ist die intakte Familie, die unserer besonderen Hilfe und Pflege bedarf. Sie muß Ziel und Mittelpunkt unserer Anstrengungen sein und bleiben, weil sie - und nur sie - befähigt ist, die Voraussetzungen für eine humane Gesellschaft zu entwickeln.

Präsident: In der Generaldebatte die Frau Abg. Langanger, dann der Abg. Aberer, die Frau Abg. Werber. Ich darf auf der Galerie begrüßen die Zivildienner mit Dr. Rusch, weiters den Polytechnischen Lehrgang Klaus mit Direktor Albert Summer und auch eine 7. Klasse des Albertus-Magnus-Gymnasium der Marianisten aus Wien. Die Frau Abg. Langanger hat das Wort.

Langanger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es möglich, Kollege Batlogg, und das wird ja auch ständig praktiziert, Wasser zu predigen und Wein zu trinken, um einmal bei Ihnen anzufangen. Und natürlich gibt es ganz wesentliche Unterschiede, Kollegin Salzgeber, in der gesellschaftspolitischen Auslegung und auch

Zielvorstellungen, was Familienpolitik betrifft. Und ich bin auch sehr froh darum. Es ist sicher sehr leicht, das den Vorarlberger Familien zu erklären. Da habe ich überhaupt keinen Kummer. Um es einmal in aller Deutlichkeit zu sagen, Sie haben es provoziert, Kollegin Salzgeber, Sie sind selbst eine berufstätige Mutter so wie ich und die beiden anderen Kolleginnen in diesem Hause. Aber sagen wir es einmal ganz offen, wir gehören halt zu den privilegierten Müttern, zu jenen, die die Möglichkeiten haben, finanziell und in anderer Weise, Ihre Kinder einfacher, jedenfalls sehr viel einfacher betreut zu wissen, als das zum Beispiel die unzähligen Arbeiterinnen in der Textilindustrie unseres Landes haben. Und wenn Sie sagen, wir bestehen auf Forderungen als familienunterstützende Einrichtungen wie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, dann stimmt das und wir stehen auch dazu. Aber das sind nicht nur vielfältige Betreuungsmöglichkeiten und dazugehörige Beratungsstellen, die wir im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes gefordert haben. Wir haben auch Privatinitiativen für Familien gefordert. Wir haben Unterstützung von Privatinitiativen, besondere Unterstützungen von Selbsthilfegruppen wie Zwillings- und Mehrlingseltern gefordert. Wir haben Familienurlaube gefordert und die Unterstützung der gemeinnützigen Einrichtungen, die Familienurlaube anbieten. Wir haben eine Elternschule gefordert und wir haben gesagt, daß Tagesmütter und andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern ausgebaut und erweitert werden müssen. Wir haben gefordert die Unterstützung bei Vergabe von Heimplätzen für Vorarlberger Studenten. Und wir haben die Unterstützung von Rechtsträgern gefordert, die familienunterstützende Einrichtungen nach unserer Auffassung schaffen bzw. unterhalten. Und wenn Sie sagen, die Förderung sei gerecht erst ab dem zweiten Kind, dann muß ich Ihnen entgegen: Die Praxis zeigt das doch immer wieder, daß es sehr viel schwerer sein kann, ein erstes Kind zu bekommen und das zu erhalten, als anderswo in einer Familie drei oder vier Kinder, wenn die anderen Voraussetzungen stimmen, wenn das Familieneinkommen stimmt und wenn die Betreuung möglich ist. Und was die Lebensgemeinschaft betrifft: Da zitiere ich aus der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetz das Institut für Sozialdienste. Hier sind nämlich Praktiker am Werk, das möchte ich noch dazusagen. Das Institut für Sozialdienste reklamiert, daß bei der Definition der Familie - ich habe das schon in meinem ersten Beitrag gesagt - Lebensgemeinschaften anerkannt werden sollen und begründet es wie folgt: »Aus unserer vielfältigen Erfahrung gibt es auch eheähnliche Lebensgemeinschaften von Dauer, in welchen Kindern leben, die des Schutzes und der Förderung der Gesellschaft im Sinne vom § 1 im gleichen Maße bedürfen. Eine Ausgrenzung dieser Kinder ist durch nichts zu rechtfertigen. Ein Weglassen dieser Lebensgemeinschaften provoziert falsche Angaben durch die Betroffenen und wird auch auf der anderen Seite unangemessene Kontrollmechanismen erfordern«, heißt es da noch weiter. (Zwischenruf Salzgeber: Es wird doch niemand ausgegrenzt!) Und wenn Sie noch so beschwörend hier heraußen sagen, Sie sind dafür, daß das »Ja« vor dem

Staat so ungeheuer wichtig und ausschlaggebend für Sie, für eine Familie oder für eine Gemeinschaft ist, ja dann muß ich Sie fragen, Kollegin Salzgeber, haben Sie damit verhindern können, daß zum Beispiel die Häufigkeit der Scheidungen auch in unserem Lande so unheimlich zunimmt? Haben Sie mit diesen Beschwörungen verhindern können, daß jede dritte Ehe in Vorarlberg geschieden wird mit allen damit zusammenhängenden Problemen infrastruktureller Art? Ich sage es in aller Deutlichkeit. Sie haben es nicht verhindern können. Aber Sie haben für meine Begriffe geradezu ein Musterbeispiel mit Ihren Aussagen dafür geliefert, daß Sie wirklich, so wie ich das schon in meinem ersten Beitrag sagte, zu den »ewig Gestrigen« gehören.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Aberer.

Aberer: Hohes Haus! Auf einige Ausführungen der Kollegin Langanger werde ich am Schluß meiner Wortmeldung eingehen. Ich möchte meine Wortmeldung unter der Überschrift beginnen, was es mit dem selbständigen Menschen auf sich hat. Während der Vorarlberger Landtag im Jahre 1984 die Tradition der Landesverfassung 1919 wieder aufgegriffen und landesverfassungsgesetzliche Grundrechts- und Staatszielbestimmungen durch die in Art. 8 postulierte Bestimmung, daß das Land Ehe und Familie als natürliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft zu schützen und zu fördern hat, aufgenommen hat, so ist die heutige Gesetzesvorlage zur Erlassung eines Familienförderungsgesetzes ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieser Ziele.

Wir müssen die Bildung gesunder und glücklicher Familien in einem bisher noch gar nicht oder nur in Ansätzen vorgesehenen Ausmaß fördern und zwar ideell und finanziell. Wir haben es bei allem Wohlstand mit einer sprunghaft ansteigenden Zahl von Scheidungswaisen zu tun, mit einem stetig wachsenden Heer von verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen, die nie genug Nestwärme in gesunden Familien erfahren haben. Bei dieser Feststellung kann man getrost Hubert Speidl zitieren, der da meint: »Wir haben den Lebenszyklus in seiner biologischen und psychischen und sozialen Dimension vernachlässigt. Wir berücksichtigen zu wenig die Schutzbedürftigkeit des Kindes. So möge die mütterliche Berufstätigkeit und Emanzipationskonzeption für manches gut sein, für die Kindererziehung sind sie nachteilig. Aber wir weigern uns vorläufig Schlüsse daraus zu ziehen, vielleicht weil die deshalb rapide zunehmenden sogenannten Charakterstörungen, psychomatischen Störungen und kindlichen Suizide nicht so eindrucklich sind, wie die kalten Tannen in unseren Wäldern. Die Favorisierung narzißtischer gegenüber sozialen Idealen macht die Familien brüchig.« So das Zitat von Hubert Speidl. Ja, wenn die Schäden an Kindern und Jugendlichen sichtbar wären, wie wären wir dann alarmiert. Wir wissen, daß Flüsse und Seen, ja Meere, umkippen können. Ebenso könnte die Familie bei uns umkippen, wenn nämlich gar nicht mehr genug junge Menschen aus gesunden Verhältnissen nachwachsen, die selbst willens und in der Lage sind, das

Leben weiterzugeben, weil sie sich nicht trauen, weil sie wie Vögel sind, die den Nestbauinstinkt verloren haben. Denn wie der Frosch seinen Teich, die Robben das Meer und die Vögel das warme Nest brauchen, um flügge zu werden, so brauchen die Menschenkinder als Biotop die Familie.

Zurückkommend auf unser Thema, ein Familienförderungsgesetz für das Land Vorarlberg zu beschließen, das inhaltlich der Regierung die Förderungsgrundsätze vorgibt, in den §§ 4 und 5 den Familienzuschuß und den Familienpaß institutionalisiert, im § 6 eine große Anzahl demonstrativ angeführter Förderungsmöglichkeiten anführt - man könnte es ja verlesen - familienbezogene Bildung, Familienberatung, Einsatz von Personen, die Familienhilfe leisten, Nachbarschaftshilfe, Familienurlaub, Aufwendungen, die ein Zusammenleben mit mehreren Generationen einer Familie ermöglichen, Förderungen im Interesse der Familien können insbesondere auch erbracht werden, Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Familienfreundlichkeit, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Unterstützung von Rechtsträgern und Personen, die eben für die Familien sich einsetzen usw. usw. Im § 7 wird ein Familienbeirat geschaffen als ein demokratisches Instrumentarium der ständigen Behandlung von Familienfragen. So glauben wir, doch wesentliche Impulse für eine zielbewußte Familienförderung für unser Land festgeschrieben zu haben mit diesem Gesetz. Bei diesen Formulierungen allein kann man die Familienförderung nicht bewenden lassen. Wir wissen alle, daß auf Bundesebene, wie es schließlich der Bundesverfassungsgesetzgeber ja wollte, vieles noch viel Wichtigeres zu geschehen hat. Ich denke an die Steuergesetzgebung, die Summe der Sozialgesetzgebung, den Familienlastenausgleich. Dabei ist auch an den Bereich der Verfassung - der Bundesverfassung - des Straf- und Zivilrechtes genauso zu denken wie auch an die zeitgemäßen sonstigen Forderungen, die in Erkenntnis der Sachlage der Familie dringend notwendig sind. Es könnte ohne weiteres passieren, daß Bundesförderungen Landesförderungen ablösen, die uns als Landtag ermöglichen, freiwerdende Beträge für noch wünschenswerte Förderungen zu verwenden.

Vordenker in Familienfragen zu sein, kann ohne weiteres zu einem Privileg des Vorarlberger Landtages werden.

Nun, geschätzte Damen und Herren, noch einige Worte zur Frau Kollegin Langanger, die dieses Gesetz als Heuchelei und mit allem möglichen apostrophiert. Geschätzte Damen und Herren! Wir sind keine Heuchler, sondern wir fördern, wir tun etwas. Daß es noch zu wenig ist, wissen wir alle da herinnen. Aber das, was wir tun können, das setzen wir eben um. Und wenn Sie kritisieren, daß die soziale Staffel nicht richtig ist - Ich habe die Meinung, das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ist eine Lösung zu einer guten Staffelung. Und es ist ein Versuch und ich glaube ein tauglicher Versuch, das dort hinzuführen, daß eine Gerechtigkeit nach einigen Jahren total eintreten kann. Und bezüglich der Garantie auf den Arbeitsplatz, hochgeschätzte Frau Kollegin, Sie wissen ganz genau, daß so etwas der Landtag nur im Bereich der Landes- und Gemeindebediensteten tun kann, weil das

Recht, das dort zu regeln, die Bundesverfassung dem Landtag zubilligt. Aber sonst bitte nirgends. (Zwischenruf Langanger: Im Wirtschaftsbund, in der Industriellenvereinigung!) Sonst bitte nirgends! Wir können also kein Gesetz beschließen, das alle in Vorarlberg Tätigen erfaßt, nachdem sie zwei Jahre im Karenzurlaub waren, den der Betrieb »X« oder »Z« zu bezahlen hat. Das ist uns nicht möglich. Das wissen Sie genau so gut wie ich, oder? Und bezüglich des Familienzuschusses und der Einrechnung in dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen bei Vorhandensein eines Lebensgefährten in dieser etwas unvollständigen Familie, geschätzte Damen und Herren: Ich glaube, wenn wir das nicht getan hätten, dann hätten wir wirklich geheuchelt, das mußten wir nämlich tun. Es ist auch gerecht.

Präsident: Das Wort hat die Frau Abg. Dr. Werber.

Dr. Werber: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Definition des Begriffes »Familie« gibt es und gab es heute in diesem Haus teils heftige Diskussionen, die bislang bedauerlicherweise keine sachliche Abwägung des Für und Wider gebracht haben, sondern lediglich zu einer Polarisierung der Standpunkte führen. Sehen wir uns das neue Familiengesetz an, so sehen wir in der Definition »Familie« unter § 2, daß auch ein Elternteil mit einem unversorgten Kind Familie ist und weiters sehen wir, (Zwischenruf Thalhammer: Da braucht es dazu einen Verwandten!) daß zur Familie auch Verwandte gehören, sofern diese im gemeinsamen Haushalt mit einer Familie leben. Herr Abg. Thalhammer, ein Vater ist immer noch mit dem Kind verwandt. Also gehört er dazu. (Zwischenruf Langanger: Also so eine Frechheit!) (Zwischenruf Thalhammer: Das ist aber ein Trick! Glocke! Präsident: Die Frau Abg. Dr. Werber hat das Wort. Bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe!) Tatsache ist es jedenfalls, daß 81 % der Österreicher im heiratsfähigen Alter die Ehe grundsätzlich positiv beurteilen. Trotz aller gegenteiligen Meldungen ist heute die Ehe absolut die bevorzugte Art des Zusammenlebens. Als Beweis dafür sei angeführt, daß bei der letzten Volkszählung 76 % aller Österreicher im heiratsfähigen Alter verheiratet gewesen sind und daß dieser Trend seither noch zugenommen hat. Betrachten wir aber einmal die Familie aus der Sicht des Kindes. Ein Kind braucht die Sicherheit, die eine verheiratete Familie bietet, nicht das Gefühl, die Eltern können jederzeit auseinandergehen. Es ist eindeutig im Interesse des Kindes, wenn Eltern durch ihre Hochzeit offiziell deklariert haben, daß sie zusammengehören und bereit sind, auch in schlechten Tagen Verantwortung zu tragen. Andernfalls hat das Kind wenig Sicherheit. Das Wissen, daß die Eltern sich jederzeit trennen können, ist ein ständiger Angstfaktor, der sich äußerst negativ auf die Entwicklung auswirkt. Also ist sicherlich der ehelichen Familie der Vorzug gegenüber einer Lebensgemeinschaft zu geben. Andere Formen anerkennen und das tun wir, heißt noch lange nicht, daß wir nicht auch andere Formen des Zusammenlebens auch fördern

müssen. Es ist sicher richtig, daß die Beziehung in einer Familie von eminenter Bedeutung und Wichtigkeit ist, doch weiß ich nicht, wie ein Gesetzgeber kraft Gesetz die Beziehungen zwischen Eheleuten und auch Kindern in einer Familie verordnen oder beeinflussen könnte. Ich freue mich, daß der Familienzuschuß auch bei der sozialistischen Partei auf ein positives Echo gestoßen ist. Selbstverständlich führen gute Aktionen auch zu Visionen, wie diese ausgeweitet werden könnten. Im ersten Jahr der Familienförderungsaktion wurden die Zuschüsse nur für Kinder im zweiten Lebensjahr ausbezahlt. Mit 1989 wurde die Aktion erweitert. Jetzt erhalten auch Kinder im dritten Lebensjahr den Zuschuß, was immerhin zu einer Verdoppelung der aufgewendeten Budgetmittel führte. Schon für das erste Kind Förderungsmittel zu zahlen, wäre schön, doch ist es leider nicht finanzierbar. Die sozialistische Forderung, jedes Kind muß gleichviel - oder sollte man, wenn es ums Geld geht vielleicht sagen gleichwenig - wert sein, mag zwar ideell ihre Berechtigung haben. Geht es aber um die finanziellen Aufwendungen, die für Kinder notwendig sind, so liegt eines klar auf der Hand: Je mehr Kinder eine Familie hat, umso größer werden die Belastungen pro Kopf der Familie. Von den Alleinverdienerfamilien in Österreich bei österreichischen Arbeitern, die für drei Kinder zu sorgen haben, leben 60 % unter der Armutsgrenze und das bedeutet, daß weniger als 4.900 S pro Kopf der Familie zur Verfügung stehen. Bei Alleinverdienerhaushalten öffentlich Bediensteter sind es noch 50 % und selbst dort, wo beide Elternteile erwerbstätig sind, sind es immer noch 15 % der Familien. Warum soll der Familienzuschuß nun an die Bedingung geknüpft werden, daß ein Elternteil sich der Familienarbeit widmet? Ganz einfach. Weil die ersten drei Lebensjahre des Kindes ganz entscheidend für seine weitere Entwicklung sind. Die Prägungsphase dauert etwa bis zum sechsten Lebensjahr, wobei die früheste Kindheit den größten Stellenwert einnimmt. In dieser Prägungsphase entsteht ein primäres Bezugssystem. Jetzt erfolgt der Aufbau der sozialen Beziehung, der Bindung zu den Eltern. Fehlt diese, so kann es später große Probleme in anderen Beziehungen des Menschengeben. Und ein Kinderpsychologe hat einmal gesagt, er empfindet sich als Flickschuster für die nicht intakten Familien. Jetzt erfolgt dieser Aufbau der sozialen Beziehung, also in den ersten Lebensjahren. Und gerade in diesen ersten Lebensjahren durchläuft das Kind mehrere Angstphasen. Sie kennen es alle. Es beginnt mit dem Fremdeln gegen Ende des ersten Lebensjahres. Es kommt die Trennungsangst im zweiten Lebensjahr. Und immer wiederkehrende Trennung in dieser Zeit kann fatale Folgen haben. Entwicklungspsychologisch gesehen werden jetzt die Sicherheit des Kindes und das Urvertrauen entwickelt. Ein Mensch mit Urvertrauen entwickelt sich zu einem selbstbewußten, selbstsicheren Individuum. Hatte er keine Gelegenheit, dieses Urvertrauen aufzubauen, hat er viel mehr das Gegenteil - die Urangst - erlebt, so wird er eher depressiv und pessimistisch werden. Was liegt also näher, als den Idealzustand zu fördern und dem Kind die Möglichkeit zu bieten, in einer engen Beziehung zu immer derselben Per-

son aufwachsen zu können? Die sozialistische Ideologie setzt Erwerbstätigkeit absolut für Mann und Frau als die wichtigste Möglichkeit der Integration in das gesellschaftliche Ganze. Familie ist sekundär, wird als private Funktion neben anderen Formen des Zusammenlebens gesehen und (Zwischenruf Dr. Keckeis: Wieso gehen Sie dann arbeiten?) hat nach dieser Auffassung (Zwischenruf Langanger: Wieso sind Sie dann berufstätig?) keine gesellschaftliche Funktion, ist daher auch ersetzbar durch Kinderkrippen, Freizeitorganisationen, Altersheime usw. Nach unserer Auffassung ist Arbeit weitergefaßt. Sie ist nicht nur Erwerbsarbeit, sondern ebenso Familienarbeit, gemeinnützige Tätigkeit oder Engagement in der Öffentlichkeit. Unter dieser Sicht ist Familie viel mehr als nur eine Form unter anderen. Sie ist die Gemeinschaft schlechthin, ist Hort des gegenseitigen Vertrauens, der Geborgenheit und Verantwortung füreinander. Sie kann nicht ersetzt werden, sondern bestenfalls ergänzt und entlastet, um ihren Aufgaben nachzukommen, der Persönlichkeitsbildung und emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Verankerung. Das Vorarlberger Familiengesetz, in dem der Familienzuschuß festgeschrieben wird, ist ein wichtiger Beitrag für ein gesundes Familienklima in unserem Land. Ergänzend dazu könnten flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeitsplätze die Situation erleichtern. Es wäre wünschenswert, wenn diese positiven Leistungen auch vom Bund unterstützt werden und es liegt am Sozialminister, dafür zu sorgen, daß die Kindererziehung die ihr längst zustehende Anerkennung findet, indem Erziehungszeiten bei der Pensionsbemessung berücksichtigt werden. Und zum Schluß noch eine Frage an die Abg. Frau Langanger: Was ist eine natürliche Lebensgemeinschaft? Danke.

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abg. Elmar Mayer.

E. Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wahrlich nicht der Familiensprecher unserer Fraktion und ich wollte eigentlich herausgehen, den Vorwurf unserer Fraktion an die Mehrheitsfraktion gewandt, die »ewig Gestrigen« zu sein, etwas zu entkräften. Kollege Aberer, wenn ich Ihre Formulierung des Familienbiotops klar definieren soll, dann muß ich eher sagen, Ihr bewegt Euch in Richtung der Vorgestriegen.

Pünktlich vier Monate vor der Landtagswahl versucht die ÖVP, wie eigentlich bei jeder, wenn man in Protokollen von früheren Sitzungen blättert, die heile Welt vorzugaukeln und versucht krampfhaft, Gegensätze zur Oppositionspartei herauszuschälen. Gegensätze, die es in vielen Bereichen - Gott sei Dank muß ich sagen - nicht gibt. Auch wir bekennen uns - dazu braucht es kein eigenes Bekenntnis - zur Familie, daß die Familie einen sehr hohen gesellschaftlichen Wert hat und für die wir alle auch gemeinsam kämpfen. Das ist ja gar nicht das Problem! Wir machen hier ein Familienförderungsgesetz um Familien, die benachteiligt sind oder benachteiligt werden könnten in Zukunft, wenn sich die Gesellschaft so

weiterentwickelt. Um benachteiligte Gruppen haben wir uns ganz speziell bei einem solchen Gesetz zu kümmern. Und hier wurde unserer Meinung nach zu wenig getan. Auch wir sind stolz auf dieses schöne Ländle, das steht außer Frage, auf die Leistungsbereitschaft vieler unserer Bürger und auf die Eigenständigkeit, die in unserem Wesen mehr als anderswo oft innewohnt. Auch wir sind stolz, und haben dafür gekämpft, daß unsere Wirtschaft schlagkräftiger ist als anderswo, daß Wohnen für viele einen höheren Standard hat als anderswo und daß Schule vielerorts mit weniger Schülern pro Klasse möglich ist als anderswo.

Umso mehr aber müssen wir die Augen offen haben für jene Mitbürger, die von sozialen Problemen betroffen sind. Es sind und das wissen wir alle - ich brauche nicht die ganze Studien zu zitieren - es sind tausende Wohnungssuchende, nicht nur Gastarbeiter. Es wird sinnigerweise erst nach der Arbeiterkammerwahl von der Landesregierung das Wohnungsthema aktualisiert. Sinnigerweise vor dem neuen Wohnbauförderungsgesetz, das den Landtag passieren wird und sinnigerweise nach der Arbeiterkammerwahl, weil man die stärkste Gruppe der Gastarbeiter ganz gezielt wieder ausklammern will. Aber nicht nur die Gastarbeiter, wir alle wissen und jeder Abgeordnete muß das wissen in diesem Hause, daß wir sehr viele Menschen haben, die zu kleine Wohnungen haben, zu teure Wohnungen haben und sehr feuchte Wohnungen haben, (Zwischenruf Langanger: . . . oder gar keine!) unmenschlich wohnen. Und wer das nicht zugesteht, der ist kein Abgeordneter des Vorarlberger Landtages. Wir haben Tausende von Kleinstverdienern. Wir wissen, daß wir nur die ärgsten Probleme beseitigen können und daß wir noch sehr viel größere Probleme hätten, wenn wir nicht 15.000 Menschen hätten, die in der Schweiz arbeiten und ein sehr höheres Lohnniveau haben wie bei uns in Vorarlberg. Auch bei uns gibt es tausende Kleinstverdiener, die die heile Welt nur aus Ihren Prospekten kennen und sonst nicht. Es gibt Hunderte von Frauen, die ausweglos mißhandelt werden (Zwischenruf Dr. Lins: Da sind die sozialistischen Abgeordneten dafür verantwortlich!) - der Fall Breithofer ist nur die Spitze eines Eisberges. Auch das wissen wir alle ganz genau. Ich frage mich und frage Sie, was für Möglichkeiten, was für Ansätze werden hier gesetzt, damit solche Exzesse ausgeschlossen werden können. Es gibt Hunderte vereinsamte ältere Mitbürger, Mitbürger, die alleinstehend sind ohne jegliche Kontaktmöglichkeit. Und es gibt Tausende Schlüsselkinder, auch das wissen wir alle, für die es keinerlei Infrastruktur gibt, für Alleinerziehende, und es gibt jene Kinder, die ihre Eltern nicht einmal beim Schichtwechsel zu Mittag gemeinsam sehen.

Sie wären gut beraten gewesen, zusammen mit der SPÖ-Fraktion in diesem Hohen Haus jene Voraussetzungen zu schaffen, die das Leben für diese Mitmenschen leichter macht. Statt unsere Konzepte ernsthaft zu diskutieren, haben Sie Offensiven angekündigt, die wie Luftballons zerplatzt sind. Sie sind weder auf die Problematik der Wohnungssuchenden, die in unserem Wohnbaukonzept sehr umfangreich dargestellt wurden, eingegangen. Sie

verneinen die Probleme der Kleinstverdiener, auf die ganz besonders in unserem Wirtschaftskonzept eingegangen worden ist. Sie verneinen auch heute bei diesem Gesetz die Sorgen der Frauen - der alleinerziehenden Frauen - und der kinderreichen Familien und nicht zuletzt schließen Sie auch jene Möglichkeiten, die unser Gesundheitskonzept vorsieht, aus, die eine bessere Chancengleichheit in der medizinischen Betreuung bringt und vor allem eine bessere Betreuung für die ältere Generation. Vieles aus unseren Konzepten haben wir im Ausschuß in Form von Anträgen eingebracht, um ein zeitgemäßes, modernes Familienförderungsgesetz für unser Land beschließen zu können. Es ist müßig zu sagen, daß alle unsere Anträge samt und sonders abgelehnt wurden. Sie von der ÖVP müssen sich daher den Vorwurf gefallen lassen, daß es Ihnen nicht um die Familien des Landes geht, die in Not sind, sondern lediglich um eine Alibiaktion vier Monate vor der Landtagswahl. (Zwischenruf Landesrat Mayer: Völlig falsch!) Wir lehnen Ihre Dagobert Duck-Mentalität entschieden ab.

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abg. Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Thalhammer: Ich möchte mit dem anfangen, wo ich glaube, daß Konsens herrscht, nämlich daß das Kind braucht ein Eingebundensein in ein verlässliches Beziehungsgeflecht. Kein Konsens besteht dann zwischen uns dort, wie das Beziehungsgeflecht heißen soll. Von mir aus kann das ruhig Familie heißen. Nur möchte ich dann die Familie anders definiert haben, z.B. als (Zwischenruf Winder: Im Sinne von.....!) jede Gruppe von Menschen, die zusammenlebt und füreinander Verantwortung trägt. Zur Kollegin Salzgeber vielleicht ein bißchen klärend: Ich habe gesagt, es gebe eine psychologische Elternschaft. Ich darf Ihnen das jetzt wörtlich zitieren aus einer Tagung vom Katholischen Familienverband 1986 in Salzburg. Sie können das nachher nachlesen, ich gebe es Ihnen gerne: »Das neugeborene Kind ist in keiner Weise auf seine leiblichen Eltern fixiert. Nur wenn diese selbst die Wünsche des Kindes nach Sicherheit und Geborgenheit erfüllen, wird aus der biologischen auch eine psychologische Elternschaft.« Außerdem - Sie waren ja selber einmal mit dem Sozialpolitischen Ausschuß im Kinderdorf, ich weiß nicht ob Sie dieses Beispiel gehört haben - wer um sich schaut, wird mehrere solche Beispiele sehen, vermute ich. Das ist einfach so, daß ein Kind dort, wo es halt die Betreuung erfährt, auch die Beziehung entwickelt und nicht bei irgend jemand anderem, auch wenn's der biologische Vater wäre oder die Mutter. Dann zum § 2: Der Kollege Sausgruber hat mich vorher aufgeklärt, daß die Verwandten auch zur Familie gehören und der Vater des Kindes - wenn er nicht verheiratet ist - ja auch dazu gehört, weil er ein Verwandter ist. Wir hatten da vorher die Kontroverse, ich muß sagen, das war meiner Ansicht nach eine bewußte oder unbewußte Irreführung der Opposition im Ausschuß. Wir haben extra nachgefragt, gehört das Kind in einer Lebensgemeinschaft dazu, wenn der Lebensgefährte nicht verheiratet ist? Die eindeutige

Antwort war: Nein! Nein, (Zwischenrufe) ich habe den Kollegen Sausgruber noch im Ohr, wie er gesagt hat »nein«: Wir wollen die Lebensgemeinschaft nicht gleichstellen (Zwischenruf Dr. Sausgruber: Des ischt richtig!) Ich würde solche - (Zwischenrufe! Glocke! Präsident: Bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit für den Abg. Thalhammer!) Gut, dann kann ich gleich antworten, dann ist mir auch diese Definition mit den Verwandten zu unzureichend. Ich finde, wenn einer mit einem Kind lebt und der Mutter des Kindes und nicht der leibliche Vater ist, aber diese psychologische Elternschaft, die ich vorher skizziert habe, besteht, dann finde ich, (Zwischenruf Dr. Lins: . . . daß das Kind ein Produkt seiner Eltern ist) sollte der auch dazugehören. Da haben wir dann unsere unterschiedliche Meinungen. (Zwischenruf Dr. Lins: Gott sei Dank!) Jetzt noch ein Satz zu einigen Vorbemerkungen. Sowohl bei der Frau Salzgeber als auch bei der Frau Werber klang durch - teilweise wörtlich formuliert - daß nur ein verheiratetes Ehepaar dem Kind gewährleisten könne jene Beziehung, die es braucht. Jetzt muß ich einmal ein für allemal hier feststellen: Die Qualität einer Beziehung hat null und nichts mit der äußeren Form zu tun. (Zwischenruf Landesrat Mayer: Und umgekehrt!) Es gibt mit Sicherheit in diesem Lande sehr viele Beziehungen, wo die Eltern nicht verheiratet sind, die ausgezeichnet sind. Und es gibt mit Sicherheit sehr viele Beziehungen von Eltern, die verheiratet sind, die miserabel sind, die viel besser aufgelöst würden. Also da einen Zusammenhang herzustellen zwischen der äußeren Form und der Qualität der Beziehungen, das halte ich für unzulässig. Letztens - und das ist mir jetzt eigentlich das Wichtigste und das Wesentlichste: Ich finde, die ganze Diskussion um' dieses Familiengesetz zeigt hervorragend, wie sich diese Politik in diesem Land und das ist im wesentlichen die Politik der ÖVP, an der Oberfläche bewegt und an der Oberfläche bleibt. Die Diskussion zeigt, daß die Politik eine Politik der Krücken ist und eine Politik des Pflasterpickens. Ich behaupte jetzt einmal: Der Zustand der Familie spiegelt den Zustand der Gesellschaft wieder. D.h., wenn in der Familie was faul ist und das scheint es ja zu sein - drum hilft man ihr ja - dann ist auch am Zustand der Gesellschaft etwas faul. Deshalb meine ich, daß es ein großer Irrtum ist, man könne etwas für die Familie tun, wenn man bei der Familie ansetzt. Dementsprechend meine ich, man müßte, wenn man etwas für die Familie tun will, in erster Linie bei der Gesellschaft ansetzen. (Zwischenrufe Dipl.-Ing. Battlogg: Sie ist anspruchsvoller geworden - Holzer: Die Familie, nicht die Gesellschaft?) Es kommt mir wirklich vor - ich möchte das Wort »Heuchelei« da nicht böse verwenden - aber es kommt mir einfach vor wie ein bißchen zuwenig in die Tiefe gehend, was ich da höre. Denn wenn die Frau Salzgeber beklagt, daß heute viele Menschen sinngemäß mehr darauf ausgerichtet seien, sich selber zu verwirklichen als z.B. für Kinder zu sorgen. Ja woher kommt denn das? Ja woher kommt denn der ganze Wahnsinn, daß man per Werbung den Leuten dauernd Bedürfnisse in den Kopf hinein wirft? Und woher kommt dieses Wirtschaftssystem, wo die Profitmaximierung diese Zustände dauernd verursacht? Aber

bei diesem Wirtschaftssystem, dort setzen sie nicht an! Nein, sie setzen irgendwo an der Oberfläche an. Und das ist das Verkehrte, meiner Ansicht nach. (Beifall von der Galerie) Danke für den Applaus.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß weder Zustimmungs- und Mißfallkundgebungen von der Galerie gestattet sind. Als nächster am Wort ist der Klubobmann Dr. Sausgruber.

Dr. Sausgruber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur legitim, sondern geradezu Pflicht der Parteien und Fraktionen, verschiedene gesellschaftspolitische Entwürfe im Parlament und damit der Öffentlichkeit gegenüber klarzumachen und zu vertreten. Deshalb ist die heutige Diskussion insofern auch absolut eine gute, weil sie die unterschiedlichen Positionen zum Problembereich der Familien in den verschiedenen Fraktionen wieder einmal klargemacht hat. Was ich persönlich aber nicht begrüße, ist bei einigen Rednern der Opposition die aggressive Tonart und Wortwahl. Begriffe wie »Heuchelei«, auch den persönlichen Angriff »des ewig Gestrigen oder Vorgestrigen« oder der Ausrutscher mit dem »Dagobert Duck«. (Zwischenruf Winder: Was hat er gegen Duck?) Ich glaube, diesen Stil der Diskussion könnten wir uns gegenseitig ersparen. Ich bedauere auch, daß man in einigen Punkten offenbar nicht bereit ist, die Position unserer Fraktion objektiv zu beurteilen, sondern mit Klischees arbeitet, wie »patriarchalischer Begriff von Familie«, »Frau zurück an den Herd«, »heile Welt«, obwohl die Projektion einer heilen Welt kein Fehler sein müßte, aber es schwingt da der Vorwurf mit, man sei nicht bereit, gesellschaftliche Realitäten anzuerkennen. Meine lieben Kollegen, das hat auch mit dem zuhören-können zu tun. Man sollte in einer Diskussion auch eine gewisse Bereitschaft der Partner vorfinden, den eigenen Standpunkt korrekt zu bewerten; dazu gehört auch, daß man die Passagen des Gesetzes entsprechend liest, Herr Kollege Thalhammer, (Zwischenruf Thalhammer: Und die richtige Auskunft gibt im Ausschuß!) und auch die Bereitschaft zu haben zuzuhören. (Zwischenruf Winder: Die Bereitschaft, auch mal Anträge der Opposition anzunehmen!)

Die Position zur Lebensgemeinschaft bin ich gerne bereit, noch einmal zu erläutern und auch in der Öffentlichkeit ganz offen zu vertreten. Wir sind der Meinung, daß selbstverständlich im Interesse des Kindes Alleinerziehende mit Kindern zu fördern sind - das ist auch im Gesetz vorgesehen. Wir sind auch der Meinung, daß der Vater - der leibliche Vater des Kindes - auch dann, wenn keine Eheschließung vorliegt, im Interesse des Kindes, um eine Diskriminierung der Kinder zu vermeiden, gefördert werden soll. Das ist auch entsprechend im Gesetz verankert. Wir sind aber nicht der Meinung und da besteht ein Unterschied, den man offen aussprechen soll und gar nicht verschweigen will, daß wir die Lebensgemeinschaft in derselben Form fördern wie die Ehe. (Zwischenruf Dr. Lins: Erstaunlich nicht?) Da gibt es einen Unterschied der Meinungen. Wir respektieren in einer

freien Gesellschaft, daß Erwachsene diese Lebensform wählen können, das ist möglich. Ich persönlich bezweifle sogar, daß diejenigen, die den rechtsfreien Raum vorziehen, eine gesetzliche Regelung für die so gestaltete Gemeinschaft haben wollen, aber wie dem immer sei, der Unterschied besteht hauptsächlich darin, daß die Erwachsenen, die nicht bereit sind, eine Ehe zu schließen auch wenn Kinder da sind, doch in Kauf nehmen, daß verschiedene Verpflichtungen - gegenseitige - nicht in derselben Weise vorhanden sind, als wenn eben eine Ehe geschlossen wird. Und es wäre ein Fehler vom Staat her meiner Meinung nach, die Lebensgemeinschaft in derselben Weise zu fördern wie die Ehe. D.h., wir respektieren diese persönliche Entscheidung von Erwachsenen, wir sind aber nicht der Meinung, daß wir sie in derselben Weise zu fördern haben wie die Ehe mit Kindern. Und das ist ein Unterschied in der Position, den wir offen aussprechen.

Nicht richtig war auch, daß die Pflegekinder im Familienförderungsgesetz in keiner Weise berücksichtigt sind. Die Pflegekinder erhalten ihre finanziellen Leistungen allerdings über ein spezielles Gesetz - das Jugendfürsorgegesetz. Sie sind aber beim Familienpaß zum Beispiel und natürlich bei den übrigen familienfördernden Maßnahmen durchaus berücksichtigt. Ich würde also schon darum bitten, daß man diese Tatsachen anerkennt.

Was nun die Forderung angeht, die Familienförderung bereits für das erste Kind zu geben oder höhere Beiträge zu bezahlen, habe ich bereits versucht, in meiner Stellungnahme klarzumachen, daß diese Forderungen natürlich diskutabel sein können, aber daß wir an finanzielle Grenzen stoßen. Und meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Familienförderung durch Zuschüsse gibt es außer in Vorarlberg in einigen Bundesländern Österreichs in viel bescheidener Form als bei uns, aus budgetären Gründen. Aber es gibt kein einziges sozialistisch dominiertes Bundesland, in dem auch nur ein Groschen dafür ausgegeben wird. Vielleicht ist das auch ein Indiz dafür, welchen Stellenwert ihre Partei diesen Dingen zumißt. In dem Sinne möchte ich abschließen. Ich meine es aber nicht so böse, wie es vielleicht klingt, Herr Thalhammer. Das was Sie geboten haben, war eher ein vermurxter Marx. Und was die Kollegin Langanger gesagt hat, ich möchte nicht sagen (Zwischenruf Dr. Häfele: Also des ischt langsam peinlich!) ein - da möchte ich nicht weiter (Zwischenruf Winder: Wenn man weder Marx noch die Psychologen kennt, ist es langsam peinlich!) (Zwischenruf Dr. Häfele: Das ist ein Zettelkasten der Siebziger-Jahre, den sollten Sie langsam austauschen!) - Es war jedenfalls ein Diskussionsbeitrag, Herr Kollege Dr. Häfele, vom Kollegen Thalhammer, wenn Sie mit dem übereinstimmen, sollen Sie die Beurteilung darüber der Bevölkerung überlassen. (Zwischenruf Dr. Häfele: Dann wählen sie uns ja auch!) Tatsache ist, daß das, was der Herr Kollege Thalhammer hier von sich gegeben hat, eine ganz fundamentale Kritik unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems war, (Zwischenruf Thalhammer: Richtig erkannt!) das weit - ja ganz richtig, ja - das weit über das hinausgeht, was bisher die sozialistische Partei in Österreich selbst in programmatischen

Erklärungen von sich gegeben hat und ich stelle halt fest, daß Sie offenbar derselben Meinung sind, wie ich überhaupt feststellen muß, daß die Sozialistische Partei im Land immer mehr in Übereinstimmung mit alternativem Gedankengut sich immer weiter entfernt von dem, was die große Mehrheit der Bevölkerung für richtig hält.

Präsident: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Dr. Purtscher: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe doch das Bedürfnis, noch auf einige Zitierungen oder Qefinitionen des Familienbegriffes einzugehen, weil ich ein wenig erschüttert bin über die Kälte, mit der die Keimzelle unserer Gesellschaft hier von der Opposition verschiedentlich apostrophiert wird. Wenn man davon spricht, daß - so wurde gesagt - im kapitalistischen System die Familie der gesellschaftlichen Reproduktion diene, dann finde ich das ein brutales Soziologiedeutsch, das mich wirklich erschauern läßt, wo man sagt, daß der Mann der Produktions- und die Frau der Reproduktionsfaktor ist. (Zwischenruf Winder: Wie an Manager - das Innovationskaderwelsch!) Für uns in der Landesregierung und in der Mehrheitspartei der ÖVP darf ich Ihnen sagen, ist die Familie wirklich die Ur- und Keimzelle der Gesellschaft. Und es war da noch die Rede von der »Overprotection« der Kinder, »der Überbehütung«. Ich habe den Eindruck, daß es allzu viele Kinder gibt, die zuwenig behütet sind. Und daß dann daraus abgeleitet ein hohes Lied für die Lebensgemeinschaften gesungen wird und die Familie geradezu als noch tragbare Alternative hingestellt wird, dann kann man nur sagen, ich bin erstaunt, daß so was hier im Vorarlberger Landparlament möglich ist. Und es konnte dann auch nicht fehlen, daß man die homosexuellen Ehen in Dänemark auch noch herbringt. Als ob das etwa für uns auch noch erstrebenswert wäre. Es ist die Rede - und deswegen habe ich mich angesprochen gefühlt - daß ich da offenbar der »geistige Vater« dieser inhumanen Vorschriften dieses Familienförderungsgesetzes sei. Und es wird sogar die EG strapaziert, daß die offensichtlich nach Meinung - zumindest nur eines Abgeordneten - auch noch familienfeindlich wäre. Was die EG nicht alles vermag. Als ob nicht gerade seit der Süderweiterung der EG jene Länder in die EG eingezogen sind, die als besonders familienfreundlich gelten, (Zwischenruf Winder: Galten!) dank ihrer jahrhundertlangen besonderen christlichen Tradition. (Zwischenruf Winder: Das ist nicht mehr wahr - Italien 1,7 Kinder pro Familie!) Herr Kollege Winder, Sie können nachher gleich herauskommen. Wenn - Spanien, Portugal, Griechenland, alle diese Länder gelten geradezu als klassische Familien- und Kinderländer. Und wenn nun der Konnex gesucht wird mit dem Wirtschaftssystem, Herr Kollege Thalhammer, dann empfehle ich, gehen Sie einmal in die Oststaaten oder vor allem nach China. Ich hatte letztes Jahr anlässlich einer China-Reise auch Gelegenheit gehabt zu Erfahrungen, was es heißt, wenn man den Familien maximal ein Kind zuläßt und bei zwei Kindern bereits zunächst die Abtreibung empfiehlt und wenn die betreffenden Eltern das nicht befolgen, werden sie

finanziell schwerstens benachteiligt. (Zwischenruf Dr. Häfele: Und der Hunger in der 3. Welt? Der rührt Sie nicht?) Und dann kommt noch das Zitat - und das ist glaube ich kennzeichnend, das vorhin wieder gebracht: »Von mir aus kann dieses Gebilde auch Familie heißen«, das drückt doch eine klare Distanzierung von der Familie aus und ich kann nur sagen, ich bin über so viel Distanzierung von der Familie einfach erschüttert. Wir wissen, meine Damen und Herren, sehr wohl, um die Krisenhaftigkeit im Zusammenleben der Menschen. Wir wissen um die Scheidungsziffern, auch in unserem Land - übrigens darf ich erwähnen, weil immer wieder das Drittel erwähnt wird, daß die Scheidungszahlen der Jahre 1985/86/87, für 1988 hat sie die Statistik noch nicht gehabt, daß 1.612 Ehen bedauerlicherweise in diesen drei Jahren geschieden wurden. In der gleichen Zeit wurden 7.075 geschlossen. Die Scheidungsquote war also in den vergangenen drei Jahren 22,8 %. Auch das ist ein trauriges Kapitel. Es ist für uns nicht erfreulich, daß es im gesamtösterreichischen Durchschnitt ist und in den USA und in Schweden sogar über der Hälfte. Wir wissen um die immer geringer gewordene Belastungsfähigkeit zur Konfliktlösung in der Ehe. Wir wissen um die gelockerte Moral, ■ aber auch darum, daß die Ehedauer länger ist als bisher. Wenn wir dennoch ganz im Sinne dessen, was der Klubobmann Dr. Sausgruber soeben sagte, uns dennoch bei aller Anerkennung dieser Lebensgemeinschaften, die wir durchaus respektieren und die auch sowohl in diesem Gesetz als auch in anderen ihre entsprechende Berücksichtigung haben, nicht völlig gleichstellen, so geschieht dies aus der Überlegung, daß die beiden Partner, die sich zu einer Lebensgemeinschaft, auch vielleicht in der Absicht auf Dauer zusammenfinden, offensichtlich aber nicht sich zu dieser gegenseitigen Verpflichtung auf Lebenszeit bekennen können. Aus welchen Gründen auch immer. Das ist ihr gutes Recht. Nur, Sie übernehmen damit nicht die Verantwortung für den Partner. Ich halte das Eingehen der Ehe für Ausdruck der Verantwortungsethik gegenüber dem Partner. Wir wissen alle, daß gerade die Frauen, die am meisten zu Beklagenden sind aus diesen Lebensgemeinschaften, weil der andere Partner, meistens der Mann, sich von heute auf morgen trennen kann und die Frau oft mit dem Kind dann allein zurückläßt. Und ich halte das nicht als Ausdruck einer besonderen Verantwortungsethik, wenn er dann die an sich eben in einer Ehe auf ihn ansonsten zukommende Verpflichtung nicht einhält und diese Verantwortung auf die Gesellschaft abwälzt. Das ist nach meiner Meinung der entscheidende Grund, warum Lebensgemeinschaften zurecht nicht in allen Belangen völlig mit der Ehe gleichgestellt werden. Wir wissen darum, daß die Werthaltung zu Ehe und Familie Gott sei Dank trotz der betrüblichen Ziffern ungebrochen ist. Drei Viertel halten die Ehe nach wie vor für außerordentlich wichtig und 80 % bezeichnen die Ehe auch in Österreich nach wie vor als die beste Form des Zusammenlebens. Und nur 5 %, Herr Kollege Thalhammer, der Ehen, das sind rund 80.000 in Österreich - also der Lebensgemeinschaften - tragen nicht den Trauschein. An erster Stelle der 30 Wertkategorien, die das Fessel-

Institut in Auftrag gab zu erfragen, an erster Stelle steht das harmonische Zusammenleben mit dem Partner und an zweiter Stelle das ungestörte Familienleben. Und gar nicht so wichtig beurteilt wird - überraschend eigentlich - die sexuelle Freiheit oder aufregendes, spannendes Leben. Im gesamtgesellschaftlichen Wertewandel werden Werte wie Ordnung, Fleiß, Pflichtbewußtsein, Gehorsam, allerdings gegenüber den Erhebungen vor einem Vierteljahrhundert weit niedriger bewertet als zum Beispiel jetzt Vergügen, Mitbestimmung und vor allem Selbstentfaltung. Die traditionellen Werte, die man manchmal oder oft auch als Pflicht- oder Akzeptanzwerte bezeichnet, wurden durch Selbstentfaltungswerte abgelöst oder zumindest in den Hintergrund gedrängt. Wir sind uns durchaus bewußt, daß das Bild der Keimzelle der Gesellschaft auch in unserem Land sich beträchtlich geändert hat. Wir leben ja in einer Periode der Ungebundenheit, der schwindenden Bereitschaft zu Bindungen und registrieren eben abnehmende Heiratsneigung, sinkende Kinderzahlen und steigende Scheidungsraten. Dennoch zeigen aber nationale und internationale Studien, daß eben diese Familie überaus hohe Wertschätzung genießt. Und die These von Prof. König von der ungebrochenen Widerstandsfähigkeit der Familie, die, wie er sagt, ein Urgut der gesellschaftlichen Menschheit ist, widerlegt mit ihrer Stabilität alle jene, die einen allmählichen Untergang von Ehe und Familie prognostizieren. Und ich bin zuversichtlich, daß es niemandem gelingen wird, die Ehe zu zerstören. Und aus dieser Wertschätzung - und deswegen komme ich jetzt auch auf den Vorwurf, es sei Wahltaktik - aus der Wertschätzung der Familie hat der Vorarlberger Landtag als Verfassungsgesetzgeber 1984 die Familie unter den Schutz der Verfassung gestellt. Wir hätten das auch vor 1984 getan, weil Sie in einer Zeitschrift, die Sie gestern an die Haushalte versandt haben, so tun, als ob das noch schnell vor den Wahlen 1984 geschehen wäre. Ich kann mich erinnern, daß wir drei Jahre, Herr Kollege Winder, im Verfassungsausschuß über die Formulierungen verhandelt haben und Ehe und Familie ein schwerer Brocken war. (Zwischenruf Winder: Das war Ihr Hobby!) Ich bekenne mich dazu und bin dankbar, daß der Schutz von Ehe und Familie einstimmig beschlossen wurde. Wir hätten ihn, wenn es nach unseren Intentionen gegangen wäre, diesen Schutz, bereits im Jahre 1981 und nicht erst 1984 gehabt. Aber diese Verfassungsklausel, meine Damen und Herren der Opposition, ist ein Verfassungsauftrag, eben die Familie zu schützen. Und mit diesem Gesetz nehmen wir diesen Verfassungsauftrag auch sehr ernst. Er verpflichtet nämlich alle Bereiche der Landesvollziehung, aber auch uns - die Abgeordneten - eben zu diesem Bekenntnis, aber auch zu familienfreundlicher Haltung. Und ich glaube, es wäre auch an der Zeit, der Forderung der Familienverbände und auch vor allem der ÖVP Rechnung zu tragen und den Schutz der Ehe und Familie auch in die Bundesverfassung aufzunehmen. Die Grundrechtskommission tritt leider seit zwei Jahren auf der Stelle und*wie mir letzthin ein Mitglied dieser Kommission sagte, war der letzte Stand betrüblicherweise auf Seiten des Koalitionspartners der größeren Regierungs-

Partei der, daß man bereit ist, einen Passus aufzunehmen, wonach die Familie gegenüber anderen Lebensgemeinschaften nicht diskriminiert werden darf. Meine Damen und Herren, ich bin mir durchaus bewußt, daß die Verfassung die gesellschaftliche Entwicklung nicht massiv ändern kann, aber sie kann positive, wertvolle Signale setzen und sie kann auch politische Kräfte bewegen, so sagt Prof. Pernthaler. Und ich glaube, wir tun gut daran, diesem Verfassungsauftrag auch entsprechend Rechnung zu tragen. Wir sind uns auch bewußt, daß mit der Erweiterung nun auf das dritte Lebensjahr ein entscheidender Schritt getan wurde. Die Weichen wurden 1987, meine Damen und Herren der Opposition, bereits gestellt und nicht jetzt vor den Wahlen. Als Sie damals diese Einführung dieser Familienförderung belächelt und bekritelt haben und als Sie nun doch feststellen mußten - erfreulicherweise - wie gut das ankommt, jetzt springen Sie auf diesen Zug auf. Jetzt, seit wir bereits bei der zweiten Etappe, nämlich der Erhöhung von 30 auf 50 Millionen Familienförderung, sind. Wir sind uns deswegen bewußt, daß auch die Einflußsphäre politischen Handelns für die Familien auf verschiedenen Ebenen sein kann. Vor allem im Schutz der Förderung von Ehe und Familie, aber auch im Bemühen, dem mangelnden Vertrauen in die Zukunft der Verunsicherung, der Skepsis und Angst, durch Zuversicht, Optimismus und Lebensfreude zu begegnen. Denn Kinder sind immer auch Ausdruck eines Zukunftsoptimismus. Wir wissen auch - dazu bekennen wir uns - um die Überforderung der Frauen und hier müssen wir Männer sicher noch vieles lernen, daß wir die Frauen in ihrer täglichen Belastung, insbesondere wenn sie auch berufstätig sind, mehr als bisher unterstützen. Wir wissen auch um das Dilemma junger Frauen, die vor der Wahl zwischen Kindern oder Beruf stehen. (Zwischenruf Langanger: Und warum tun sie nichts dagegen?) Wir tun gerade mit diesen Maßnahmen auch sehr viel für die Erleichterung dieser Entscheidung, Frau Kollegin Langanger, für das Kind. (Zwischenruf Langanger: Sie können, aber Sie tun's nicht!) Und schließlich gilt es auch im politischen Handeln, den Stellenwert der Familie als das Einmaleins der Menschlichkeit, als persönlichkeitsprägende Kraft und als kulturstiftendes Zusammenleben zu heben. In diesem Sinne verstehe ich die Familienpolitik auch als Beitrag zu jener Zukunftshoffnung, die ich in meiner Antrittsrede wie folgt bezeichnet habe: »Vorarlberg möge ein Land menschlicher Geborgenheit, ein Kinder- und ein Familienland sein«.

Präsident: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Galerie den Herrn Landesvolksanwalt und in seiner Begleitung den Bürgerbeauftragten des deutschen Bundeslandes Rheinland-Pfalz, Walter Mallmann, mit seiner leitenden Mitarbeiterin begrüßen. Als nächstem erteile ich das Wort dem Abg. Dr. Keckeis.

Dr. Keckeis: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Landeshauptmann ist wieder die Gelegenheit eingeräumt worden, seine Sendung über weite

Teile zu wiederholen. Jetzt ist sie hoffentlich jedem bekannt. Und selbst die Rede, die er vor dem Auftritt von Frau Dr. Wicha gehalten hat, konnte er »dankenswerterweise« heute über weite Passagen wiederverwenden. (Zwischenruf Dr. Häfele: Recycling!)

Trotzdem Herr Landeshauptmann, staune ich eigentlich, wie schlicht und simpel ihr Weltbild ist, was die Bewertung der Dritten Welt betrifft. Meine Damen und Herren! Die Familienplanungsbemühungen der Dritten Welt mit dem Satz abzutun, daß in diesem und jenen Land nur ein Kind wünschenswert sei, ohne die gewaltigen wirtschaftlichen Probleme, die gewaltigen Hungerprobleme mitzuberücksichtigen, diese Analyse greift einfach zu kurz. Meine Damen und Herren! Wir haben gewaltige Verteilungsprobleme, wir haben gewaltige Bevölkerungswachstumsprobleme, meine Herren, die auch bei relativ steigenden oder rasch steigenden Wirtschaftswachstumsquoten es nicht zulassen, daß diese Menschen hinreichend ernährt werden können. Und ich sage Ihnen ganz offen, hier greift mir - und ich bin für den Zwischenruf des Kollegen Grabher dankbar - die Analyse unseres derzeitigen Papstes Johannes Paul II einfach zu kurz. Und wenn diese Analyse auch die Ihre ist, Herr Landeshauptmann, dann bitte ich Sie, diese nochmals zu überdenken. Sie ist schlicht und einfach falsch.

Genau das gleiche gilt für Sie, lieber Kollege Batlogg aus dem Bregenzerwald. Ich bin durchaus der Auffassung - ich will da jetzt nicht polemisieren - daß das Eheverständnis aus einer christlichen Grundhaltung heraus akzeptiert werden kann und soll und daß solche Ehen und Familien unterstützt werden sollen, meine Damen und Herren. Daß das klargestellt ist. Nur ich sage Ihnen gleich, wenn Sie damit die familienpolitischen Thesen und Ratschläge unseres jetzigen hochwürdigen Herrn Bischofs gemeint haben, dann sage ich Ihnen offen, die sind für uns unakzeptabel. Und, was ich Ihnen vorwerfe und der ganzen ÖVP vorwerfe, ist, daß Sie jetzt ein Gesetz schaffen, von der Intention richtig, - das ist ja unbestritten - daß Sie jetzt ein Gesetz schaffen, aber nicht bereit sind, gesellschaftliche Fakten zur Kenntnis zu nehmen und das Gesetz nach diesen Fakten auszurichten bzw. wenn Sie unsere Vorschläge berücksichtigten, entsprechend zu adaptieren. Und ich zähle Ihnen jetzt vier Fakten auf, Herr Kollege Batlogg und auch Ihnen Herr Kollege Dr. Sausgruber.

Man muß einmal zur Kenntnis nehmen und das ist nachvollziehbar, wissenschaftlich nachvollziehbar, auch anhand von Statistiken nachvollziehbar, daß ab Mitte der sechziger Jahre, wo immer man nun ideologisch steht, sich der Stellenwert von Ehe und Familie gewandelt hat. Seit 1963, es war damals der Höhepunkt des Heiratsbooms in Österreich, nehmen die Eheschließungsraten kontinuierlich ab, vor allem bei den jüngeren und mittleren Altersgruppen. Dafür sind viele Faktoren ausschlaggebend, nicht zuletzt die höhere und längere durchschnittliche Ausbildungszeit für Männer und Frauen. Was aber wichtig ist, meine Damen und Herren, und das nimmt die ÖVP einfach nicht zur Kenntnis, haben sich in den siebziger Jahren die neuen, nichtehelichen Lebens-

formen und dazu zählt die Lebensgemeinschaft, dazu zählen Wohngemeinschaften, längst etabliert. Das kann uns nun passen oder nicht, aber es ist so. Sie haben sich längst etabliert. Und eheähnliche Lebensgemeinschaften sind, das wissen Sie auch, mehr oder weniger toleriert. Und aus all diesen Gründen waren wir der Auffassung, daß man vor Tatsachen nicht die Augen verschließen kann und soll und Lebensgemeinschaften in der familienpolitischen Förderungspraxis und somit in diesem Gesetz den Ehegemeinschaften gleichstellen sollte. Und ich sage Ihnen eine Zwischenbemerkung, meine Damen und Herren. Sie sagen, der Vater des Kindes - das ist richtig - der zählt zur Familie, auch wenn er mit der Mutter nicht verheiratet ist. Nur sage ich auch, meine Damen und Herren, es gibt wahrscheinlich Männer - Lebensgefährten - leider, die zu ihren Kindern ein weitaus besseres Verhältnis, eine weitaus familiärrere Beziehung haben als der leibliche Vater. Und ich sehe nicht ein, warum gerade dieser Mann oder umgekehrt auch eine Frau, warum gerade diese Menschen von der Gleichbehandlung durch dieses Familienförderungsgesetz ausgeschlossen sein sollen.

Faktum Nummer 2, meine Damen und Herren: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die regelmäßig ansteigende Zahl der Scheidungen auch in Zukunft beibehalten wird. Der immer größer werdende Anteil - ist auch ein gesellschaftliches Faktum - der einvernehmlich geschiedenen Ehen deutet daraufhin, daß es sich die Frauen, die in der Regel den nichtschuldigen Teil des Scheidungspartners darstellen, heute leichter vorstellen können, auch ohne Mann und Vater ein für sich und die Kinder angemessene Leben führen zu können. Mit zunehmenden Scheidungsraten wird jedoch auch der Bedarf nach zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen steigen. Und hier ein Zwischensatz, Kollege Dr. Sausgruber: Es ist richtig, daß noch kein SPÖ-dominiertes Bundesland diese Art des finanziellen Zuschusses wie in Vorarlberg eingeführt hat. Nur daraus den Schluß zu ziehen, diese Länder täten nichts für die Familie, dann sagen Sie eben nur die halbe Wahrheit. Sie wissen zum Beispiel, daß die Stadt Wien - ein sozialistisch dominiertes Bundesland - zwar diesen Zuschuß nicht hat, aber in den familienergänzenden Einrichtungen natürlich weit weit allen anderen Bundesländern voran ist. Daß die Stadt Wien etwa Studentinnen das Karenzgeld bezahlt und vieles andere mehr. Also ich bitte, wenn wir schon bei den Bundesländern familienpolitische Förderungsmaßnahmen vergleichen, dann ersuche ich Sie wirklich, so fair zu sein, an diese Fairneß haben Sie appelliert, daß dies wenigstens halbwegs vollständig geschieht, damit man auch die richtigen Schlüsse daraus ziehen kann. Und meine Damen und Herren, mit diesen zusätzlichen Scheidungsraten wird auch der Bedarf nach zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen steigen. Ja wissen Sie denn nicht, daß sieben von zehn geschiedenen Frauen arbeiten gehen, arbeiten gehen müssen? Und daher drängt unsere Familiensprecherin ja ununterbrochen darauf, daß wir diesem Gesichtspunkt der familienfördernden Maßnahmen mehr Augenmerk zuwenden sollen und mehr Augenmerk zuwenden müssen. Und es kann nicht damit getan sein, daß in Konse-

quenz dieser betrüblichen Tatsache, nämlich der ständig steigenden Scheidungsrate, eine Polemik gegen die Scheidungen entfacht wird, sondern die Familienberatung noch mehr verstärkt, die psychologischen Dienste noch mehr eingesetzt und Kinderbetreuungseinrichtungen vermehrt ausgebaut werden. Welche wohnungspolitische Problematik durch die Scheidungen auf uns zukommt, das ist hier schon hinlänglich gewürdigt und bewertet worden, ich brauche dies nicht neuerlich zu tun.

Ein Faktum ist, meine Damen und Herren, und das wurde heute noch viel zu wenig beachtet und betrachtet, daß Familien- und Kinderplanung nach wie vor als ein Privileg sozial- und ökonomisch bessergestellter Bevölkerungskreise zu sehen ist. Nimmt man als die herrschende gesellschaftliche Norm - und da werden wir wahrscheinlich einer Meinung sein - die Geburt eines Kindes innerhalb einer Ehe an, so ist es die weibliche Bildungs- und Berufselite, die dieser Norm am ehesten entspricht. Das belegen also neueste Untersuchungen, wobei ich übrigens dem Kollegen Thalhammer dankbar bin, er hat die Untersuchung des Arbeiterkammertages präzise wiedergegeben und alle Angriffe auf ihn, auf Behauptungen, die aus dieser Untersuchung resultieren, die beweisen ja nur, wie unwissend Sie sind. Also ich bitte Sie, mit der Polemik etwas zurückhaltend zu sein. Er hat sie wirklich im Detail studiert und wesentliche Teile davon sehr korrekt wiedergegeben. Und am unteren Ende, meine Damen und Herren, der sozialen Hierarchie wird diese Norm, also Kind in der Ehe, am ehesten und meisten durchbrochen. Mehr als die Hälfte der gegenwärtig und zuletzt als Hilfsarbeiter oder angelernte Arbeiter beschäftigten Frauen - dies geht auch aus dieser Untersuchung hervor - wurden als Ledige schwanger. Was ist der succus daraus, meine Damen und Herren? Unser dritter Antrag, daß wir nämlich die sexualpädagogische Erziehung mit in dieses Gesetz einbauen wollten und daß auch dieser Forderung, meine Damen und Herren, aufgrund dieser neuesten Entwicklungen, dieser neuesten Daten, daß auch dieser Forderung Rechnung zu tragen ist.

Und schließlich meine Damen und Herren, das letzte Faktum. Ich habe es zwar schon einmal angeschnitten im Rahmen einer familienpolitischen Debatte, aber mir scheint es unglaublich wichtig: Wir können nicht ununterbrochen die Forderung erheben, daß die beruflichen Chancen der Frauen ausgeweitet, ihre Ausbildungsmöglichkeiten verbessert werden. Ich erinnere vor 100 Jahren an den Schlachtruf der bürgerlichen Frauenbewegung: 1. Recht auf Bildung. 2. Rechtauf Berufsausübung. Nämlich nur die Dienstboten zu beaufsichtigen, war diesen Frauen auch zu wenig und zu frustrierend. Also wir können nicht verlangen, daß diese Forderungen erfüllt werden und dann, wenn die Frauen diese Chancen wahrnehmen wollen, sie aus dem Berufsleben gleichsam wegzulocken. Und das bewirkt auch die jetzige modifizierte Form ihres Familienzuschusses, meine Damen und Herren. Und es ist doch ein krasser Widerspruch, auf der einen Seite die soziale Situation von Familien, die auf das Einkommen nur eines Trägers angewiesen sind, zu beklagen, nicht bereit zu sein, ein ausreichendes Erwerbseinkommen, wie

wir verlangt haben, in den Zielparagraphen aufzunehmen und auf der anderen Seite eine Maßnahme zu propagieren, die darauf hinausläuft, die Frauen aus dem Berufsleben hinauszudrängen und zwar - und da hat die Kollegin Langanger recht, ohne jedwede Arbeitsplatzgarantie. Meine Damen und Herren! Daher glauben wir, daß diesem Gesetz ein konservatives, etwas realitätsfernes Familienmodell zugrundeliegt, das nur auf die nicht berufstätigen Frauen abstellt ist, und das ist uns zu wenig: Und selbst auf diese wird nur ab dem zweiten Kind Rücksicht genommen. Lind wenn man weiß, Hoher Landtag, daß die Frauen durchschnittlich - der neueste Mikrozensus beweist das leider wieder - über 40 % weniger verdienen als die Männer, dann ist es doch geradezu ein Hohn, Frauen mit einer handvoll Schillingen vom Arbeitsplatz weg und in die Küche locken zu wollen, da ihnen einkommensmäßig auch mit dieser Förderung keine Alternative geboten wird. Und sehen Sie, wir treten - das darf ich abschließend sagen - für zusätzliche Familienförderung ein. Wir treten dafür ein, daß der Familienbegriff auch in der Förderungspraxis erweitert wird. Und wir wollen daher eine Förderung, die diese Bezeichnung auch verdient. Also für alle Kinder und abhängig davon, ob beide Eltern berufstätig sind oder nicht. Und ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der Österreichischen Volkspartei wirklich bitten, diese Gedankengänge, diese Motivation zu prüfen, emotionslos zu prüfen, und dann sich die Frage zu stellen, ob alles das, was wir hier fundiert vorzutragen versuchten, so aus der Luft gegriffen ist, wie manche Redner von Ihrer Fraktion dies dargestellt haben, oder ob wir nicht doch Probleme hier zur Sprache gebracht haben, die es verdienen würden, in diesem Familienförderungsgesetz Berücksichtigung zu finden.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Thalhammer.

Thalhammer: Geschätzte Damen und Herren! Ich werde kurz versuchen, auf den Herrn Landeshauptmann bzw. seine Argumentation einzugehen. Vorweg die Bemerkung, daß die Qualität einer Diskussion von der Qualität der Argumente bestimmt wird. Ich muß jetzt doch sagen, Herr Landeshauptmann, was Sie vorher geboten haben, das war eine derart simple und ich behaupte und belege das gleich, auch demagogische Argumentation, daß dieses Diskussionsniveau dadurch nicht gefördert wird. Drei Beispiele zuerst und dann eine wesentliche Aussage. Zuerst das Beispiel EG. Ich habe zitiert den Herrn Landeshauptmann, der gesagt hat: »EG-Beitritt wird den Druck auf die Betriebe erhöhen.« Das ist in einem Zeitungsartikel einmal dringestanden. Er hat mir nicht widersprochen, ich habe das schon einmal zitiert. Ja wenn der Druck auf die Betriebe erhöht wird, dann heißt es einfach, daß der Druck auf die Arbeitenden erhöht wird. Die Maschinen werden es schon aushalten, aber wenn der Druck auf die Arbeitenden erhöht wird, dann heißt das, daß die dann halt irgendwann nach Hause kommen in einem bestimmten Zustand, der diesen Druck irgendwo widerspiegelt. - Nachsatz: Und das wirkt sich natürlich auch auf die Beziehungen in der Familie nach-

her aus und auf den Umgang mit den Kindern. Wenn ich dann als Gegenargument zu hören bekomme »Ja, die EG ist so kinderfreundlich, sie nimmt Italien auf und Griechenland«, dann ist das einfach eine Argumentationsebene, wo ich mir mit dem Diskutieren schwer tue. Das zweite Beispiel: Ich meine, vor zehn Jahren war das Argument: »Ja wenn es Dir hier nicht paßt, dann gehe doch hinüber«, vor zehn Jahren war das noch verständlich. Aber wenn heute jemand - 1989 - dieses Argument strapaziert sozusagen, wie der Kollege Keckeis das immer ausdrückt, dann frage ich mich schon, in welchem Argumentationsnotstand dieser Diskussionspartner ist? Und wenn man Argumente hat, dann muß man nicht mit dem Hinweis kommen: »Schau Dir es doch drüben an, gehe doch rüber«. (Zwischenruf Dr. Purtscher: Das habe ich nicht gesagt!) - Na, gehe doch rüber, nicht, aber es kam so heraus. Der Hinweis zielte auf den Ostblock, schauen Sie es sich doch dort an. Das Nächste: Ich kann auch Ihrer Argumentation, Herr Landeshauptmann, nicht ganz folgen, wenn Sie argumentieren, es sei die Verantwortung wichtig und deshalb müsse die Ehe gestützt werden. Ich hab's mit Ihnen, ich halte die Verantwortung in den Beziehungen für sehr wichtig und das verantwortliche Umgehen der Menschen miteinander. Nur, Sie argumentieren im gleichen Atemzug mit der Scheidungsrate. Ja, die Scheidungsrate beweist doch, daß die Ehe das nicht hält. Die Ehe ist offensichtlich nicht das Mittel oder ist eben kein Mittel, diese Verantwortlichkeit, die da tatsächlich fehlt, hervorzubringen, zu gewährleisten. Sie widersprechen sich also in Ihrer Argumentation. Und jetzt das Letzte und das, was mir wesentlich ist: Sie haben eingeleitet, Sie seien erschüttert über die Kälte, die da der Familie entgegengebracht wird. Abgesehen davon, daß ich es für unzulässig halte, ein Wort aus einem umfassenden Beitrag herauszukletzeln und an diesem Worte eine Argumentation aufzuhängen, die die Grundaussage des ganzen Beitrages ignoriert, möchte ich jetzt folgendes feststellen: Herr Landeshauptmann, und das ist auch sehr persönlich zu Ihnen gesagt: Hinter der Schärfe der Ablehnung - und ich denke hinter der Schärfe jeder Ablehnung - steht ein tiefes Befürworten. Hinter jedem »Nein« steht ein »Ja«. Und bei mir steht das »Ja« sehr stark hinter meinen Ablehnungen und vielleicht sind wir im entfernten nicht so weit von den grundsätzlichen Anliegen weg. Ich wünsche mir gute Beziehungen zwischen Menschen. Ich wünsche mir ehrliche Beziehungen. Ich wünsche mir Beziehungen, die die Verlässlichkeit gewährleisten, die die Kinder brauchen und die das Urvertrauen, Selbstvertrauen, die Beziehungsfähigkeit entwickeln. Ich wünsche mir das alles. Und warum argumentiere ich dann so? Weil ich das alles ja bedroht sehe. Und zwar bedroht von einem Wirtschaftssystem, das uns mit der Konsumflut erstickt, das die Beziehungen zwischen Menschen dadurch prägt, daß sie zu Warenbeziehungen werden. Unser Verhalten wird zunehmend geprägt von der Handlungsweise des Konsumierens. Das wird dann auch auf die Partnerschaften übertragen. Ex und hopp! Sie können mir durchaus zubilligen, daß da keine Kälte dahinter steht, sondern daß - im Gegenteil ein sehr großes Interesse da ist an einer

Wärme und an warmen, an echten menschlichen Beziehungen. Und jetzt zuletzt: Ich habe eben gemeint, wenn Sie wirklich etwas tun wollen in diese Richtung, wenn Sie wirklich diese besseren Beziehungen wollen, dann ist momentan vielleicht notwendig so ein Familienzuschuß, aber ehrlich - und da hat die SPÖ recht -, ehrlich ist es nur dann, wenn Sie gleichzeitig ansetzen an den gesellschaftlichen Bedingungen, die die Beziehungen schlecht machen, oder die Rahmenbedingungen für die Beziehungen schlechter machen, wenn Sie diese gesellschaftlichen Bedingungen ändern. Und den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen: Da liegt Ihre Unehrlichkeit. Sie stützen, Sie tragen dieses Wirtschaftssystem in der Form, wie wir es heute haben, ganz stark mit. Sie stützen ab dieses System, wo einfach der Profit und nichts anderes der höchste Beweggrund ist und wenn Sie mit all diesen negativen Auswirkungen, die dieses Wirtschaftssystem hat, daß man halt auch mit den Wohnungen Profit macht, wenn Sie da nicht ansetzen, sind Sie meiner Ansicht nach ungläubwürdig. Dankeschön.

Präsident: Es liegen mir in der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Spezialdebatte. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um Einleitung.

Gerald Nosko: Die in § 1 festgelegten Zielsetzungen entsprechen den Verpflichtungen, wie sie sich aus Art. 8 der Landesverfassung ergeben. Es ist dabei vorrangiges Anliegen der Regierungsvorlage, die sozialen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern zu festigen. Ein weiteres Ziel der Gesetzesvorlage soll es sein, bestimmten negativen Entwicklungen der Vergangenheit entgegenzuwirken und die Funktion der Familie in der Gesellschaft zu stärken. Die Regierungsvorlage sieht dabei neben finanziellen auch ideelle Förderungen der Familie vor. Ein Antrag der SPÖ-Fraktion, die Zieldefinitionen der Regierungsvorlage umzuformulieren, fand nicht die erforderliche Mehrheit. In seinen Beratungen stimmte der Rechtsausschuß mehrheitlich einem ÖVP-Antrag zu, den ersten Satz wie folgt abzuändern: »Aus der Verantwortung der Gesellschaft für die Familie hat das Land die Familie als natürliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen und zu fördern.« § 2 regelt den Begriff der Familie im Sinne dieses Gesetzes. Dabei gelten sowohl die ehelichen Gemeinschaften als auch einzelne Elternteile mit mindestens einem unversorgten Kind sowie Verwandte, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben, als Familie. Ihnen allen kommen die Förderungen dieses Gesetzes auch zugute. Der Begriff »Kind« umfaßt sowohl leibliche Nachkommen als auch adoptierte und in Pflege befindliche Personen. Ein Antrag der SPÖ-Fraktion, auch Lebensgemeinschaften in den Begriff der Familie aufzunehmen, fand deshalb nicht die erforderliche Mehrheit.

Präsident: Wer wünscht das Wort? Der Abg. Thalhammer.

Thalhammer: Ich habe verschiedene Abänderungsanträge vorbereitet. Ich schließe mich mit einem Teil den SPÖ-Vorschlägen an und vielleicht mit kleinen Änderungen noch. Ich würde beim § 1 vorschlagen: Aus der Verantwortung der Gesellschaft für die Familien hat die Landesregierung derartige Lebensgemeinschaften als dauerhafte Formen menschlichen Zusammenlebens durch finanzielle Zuschüsse und organisatorische Förderungsmaßnahmen zu unterstützen. Und als vierten Satz einen Zusatzantrag: Unverzichtbarer Teil der Familienpolitik der Landesregierung muß zudem das konsequente Hinwirken auf eine lebenswerte Umwelt, auf befriedigende Arbeitsbedingungen ohne Gesundheitsgefährdung, auf eine gerechte Einkommensverteilung sowie auf ein ausreichendes Angebot an kostengünstigen Wohnungen sein. Soweit zum § 1.

Präsident: Ich bin einverstanden damit, daß der Abg. Thalhammer seine Abänderungsanträge in einem Vortrag. Herr Abg. Thalhammer, ich würde allerdings bitten, etwas anders und besser zu formulieren. Abänderungsanträge zu stellen, einen Satz zu ändern, zweiter und dritter Satz = SPÖ-Antrag, vierter Satz Zusatzantrag usw; das erschwert die Übersichtlichkeit und dann auch die Art der Abstimmung.

Thalhammer: Herr Präsident, wenn Sie das Blatt anschauen, das vor Ihnen liegt, da habe ich mit Leuchttift vom Anfang bis zum Ende jeweils angestrichen, wo - (Zwischenruf Präsident: Ich will eine klare Formulierung und nicht einen Leuchttift! Bitte!) Ich möchte nur anmerken, daß die Vorgangsweise wahrscheinlich überhaupt nichts bringt. Vor allem nichts an Diskussion, (Zwischenruf Winder: Denn loß' es bleiba!) wenn ich jetzt die Anträge herunterlese, ich weiß nicht, wie wird das mit den SPÖ-Anträgen gemacht? Berichterstatter? (Zwischenruf Winder: Sie sind alle aktenkundig!) (Zwischenruf Dr. Kekkeis: Die ÖVP stimmt keinem zu!) Also wenn man eine Diskussion will, dann muß man schon Antrag für Antrag von den verschiedenen Fraktionen behandeln.

Präsident: Ich habe also die Abänderungsanträge des Abg. Thalhammer. Ich werde sie selbst zur Kenntnis bringen, damit der Abg. Thalhammer nicht bei jedem § eigens heraus muß, um seinen Antrag vorzutragen. Mit der Vorgangsweise einverstanden? Auch der Abg. Thalhammer ist damit einverstanden. Gut! Zum § 1 liegt also der Abänderungsantrag des Abg. Thalhammer vor. Bleiben die Abänderungsanträge der SPÖ-Fraktion aufrecht? Wurden nicht mehr vorgebracht? Ich lasse also über den Abänderungsantrag des Abg. Thalhammer zum § 1 abstimmen. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Berichterstatter bitte § 2. § 2 ist bereits vorgetragen. Zum § 2 hat ebenfalls der Abg. Thalhammer Abänderungsvorschläge, die sich wiederum an die Abänderungsvorschläge der SPÖ-Fraktion anlehnen, so nehme ich an. Also im Abs. 2 schlägt der Abg. Thalhammer vor: Abs. 1

bleibt, a) b) ebenfalls, dann im Abs. 2: »Als Familie gelten auch kinderlose Ehepaare und Lebensgemeinschaften«. Abs. 3: »Zur Familie gehören jeweils auch Verwandte, die im gemeinsamen Haushalt leben«. Und der Abs. 4 würde dann dem Abs. 3 der Regierungsvorlage entsprechen. Weitere Abänderungsanträge liegen nicht vor. Ich lasse also über den Abänderungsantrag des Abg. Thalhammer abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Händedezeichen. Das ist nur der Abg. Thalhammer. Herr Berichterstatter - § 3.

Gerald Nosko: § 3 enthält die Tür alle Arten der Familienförderungen grundsätzlichen Bestimmungen. Die Förderungen können dabei der Familie selbst oder einzelnen ihrer Mitglieder gewährt werden. Die Landesregierung hat dabei in den Förderungsrichtlinien zu bestimmen, wer Förderungsempfänger ist. Die Abwicklung von Förderungen kann auch geeigneten Einrichtungen übertragen werden. Entsprechende Änderungsanträge der SPÖ-Fraktion fanden hier nicht die erforderliche Mehrheit.

Präsident: Wortmeldungen dazu? Ist nicht der Fall. Der Abg. Thalhammer stellt den Antrag, den § 1 im Abs. 1 wie folgt zu formulieren: »Förderungen, die aufgrund dieses Gesetzes gewährt werden, sollten im wesentlichen nur Zwischenlösungen sein, die eine Veränderung der oft familienfeindlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf Dauer nicht ersetzen können und dürfen.« Der Abs. 2 entspricht dem SPÖ-Antrag. Ebenfalls der zweite Satz dem SPÖ-Antrag. Ebenfalls die Abs. 2 und 3. Bei 4 schlägt er die Streichung des zweiten Satzes vor und Abs. 5 wie SPÖ-Antrag. Ich lasse also über diesen Abänderungsantrag des Abg. Thalhammer abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Händedezeichen. Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Wir kommen zum §4.

Gerald Nosko: § 4 stellt die bereits seit Jänner 1988 auf Richtlinien der Landesregierung ausgerichteten Familienzuschüsse auf eine gesetzliche Grundlage. Nähere Bestimmungen über die Förderungsempfänger, die Anrechenbarkeit des Einkommens der Familienmitglieder, über die Höhe der Familienzuschüsse und die Einzelheiten über die Abwicklung, sind in den von der Landesregierung zu erlassenden Richtlinien festzulegen. Ein Änderungsantrag der SPÖ-Fraktion, der insbesondere die Förderung des ersten Kindes vorsah zum vorliegenden Gesetzesentwurf, fand deshalb nicht die erforderliche Mehrheit im Rechtsausschuß.

Präsident:! § 4 wird zurückgezogen. Der Abg. Thalhammer flüstert mir gerade ins Ohr, daß er die Anträge zurückzieht. Ich darf bitten, klar zu erklären, welche Anträge er zurückzieht. Ich möchte also noch einmal sagen. In Zukunft Formulierungen, mit denen man auch etwas anfangen kann. Denn das sind also keine Anträge, wo es heißt: »Wie der Abs. 1, wie SPÖ-Antrag, Abs. 2 sind zu gewähren wie SPÖ-Antrag und Ergänzung - sich deshalb

ausschließlich der Familienarbeit widmen usw.« Mit solchen Anträgen kann ich beim besten Willen nichts anfangen. Und ich glaube, daß ein Abgeordneter, der seine eigenen Anträge ernst nimmt, sie so ausformulieren müßte, daß jeder, der hier abzustimmen hat, auch weiß, worüber er abstimmt.

Thalhammer: Geschätzter Herr Landtagspräsident! Ich ersuche Sie, sich etwas einzubremsen und zwar stelle ich jetzt fest: Bezüglich der Abänderungsanträge, die ich hier gestellt habe, ging ich von der Annahme aus, daß die SPÖ-Anträge auch hier gestellt und abstimmt werden. Ich ersuche Sie, jene Stellen nicht vorzulesen, wo steht »wie SPÖ-Antrag«. Das heißt jeweils: mein Antrag erübrigt sich. Das müssen Sie nicht vorlesen. Und dann ist es eigentlich sehr klar, es ist zu allen Anträgen der Paragraph und der Absatz anzugeben. Also ich ersuche Sie ab jetzt, jene Stellen nicht mehr vorzulesen, wo steht »wie SPÖ-Antrag«, weil sich das ja erübrigt, weil die ja nicht vorgelesen werden. Ich ersuche, die restlichen Anträge, soweit ich darauf bestehe, vorzulesen, aber in Einzelfällen verzichte ich gerne, wenn die Abstimmung nur dann sinnvoll gewesen wäre, wenn der SPÖ-Antrag abgestimmt worden wäre. (Zwischenruf Winder: Sie so vorzulegen ist jedenfalls sinnlos!)

Präsident: Das heißt also, daß Sie auf die Einbringung der weiteren Anträge verzichten.

Thalhammer: Nein, das heißt es nicht, nein.

Präsident: Ich möchte noch einmal hier erklären, daß ich künftig nur noch ausformulierte Anträge annehmen werden. Über andere Anträge lasse ich nicht mehr abstimmen. So ist es in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Thalhammer: Ich hätte jetzt folgenden Vorschlag zur Vorgangsweise, daß ich jeweils die Anträge vorlese und daß wir sie dann abstimmen. Wäre das eine Möglichkeit? Es dauerte nicht sehr lang.

Präsident: Das wird wohl die einzige Möglichkeit sein, die wir haben, damit auch die Abgeordneten sich noch auskennen. Ich lasse also über die Abänderungsanträge, die der Abg. Thalhammer zum § 4 gestellt hat, abstimmen. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Händedezeichen. Nicht einmal der Abg. Thalhammer stimmt zu (Zwischenruf Thalhammer: I' hab'jo keine gestellt. I' han'jo grad zruckzoga!) § 5. Ich bitte den Herrn Berichterstatter.

Gerald Nosko: § 5 befaßt sich mit dem vom Land herausgegebenen Familienpaß, wobei nähere Bestimmungen über die Ausstellung und die Gültigkeitsdauer des Familienpasses durch Richtlinien der Landesregierung erlassen werden. Einem Antrag der ÖVP-Fraktion entsprechend, wobei ein in seinen Auswirkungen ähnlicher Antrag der SPÖ-Fraktion vorlag, wurde der Abs. 1 der

Regierungsvorlage wie folgt geändert: »Die Landesregierung hat einen Familienpaß herauszugeben.

Präsident: Wortmeldungen dazu? Keine. Ich lasse über die Abänderung, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat - also »die Landesregierung hat einen Familienpaß herauszugeben« - abstimmen. Wer dieser Abänderung zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen: Danke. Das ist die erforderliche Mehrheit. Wir kommen zum § 6.

Gerald Nosko: § 6 bietet die Möglichkeit zu weiteren Unterstützungen der Familie. Die Aufzählungen in den Abs. 1 und 2 sind dabei nur beispielhaft und lassen selbstverständlich auch andere Arten von Hilfeleistungen und Unterstützungen für die Familie zu. Aus diesem Grund fand ein Antrag der SPÖ-Fraktion auf Ergänzung der Inhalte nicht die Mehrheit im Ausschuß.

§ 7 hat die gesetzliche Verankerung des bestehenden Familienbeirates zum Gegenstand, dem ein weiteres Mitwirkungsrecht bei familienpolitischen Aktivitäten des Landes zukommt. In den Abs. 2 und 3 wird die Zusammensetzung des Familienbeirates festgelegt. Eingebrachte Änderungsanträge zu § 7 fanden nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß.

§ 8 enthält (Zwischenruf Präsident: Bitte bevor Sie § 8 anführen, möchte ich bitten, ob zum § 6 oder 7 Wortmeldungen sind? Nicht der Fall. § 8.) § 8 enthält notwendige Regelungen hinsichtlich der Geschäftsführung des Familienbeirates, wobei den Vorsitz das für Familienfragen zuständige Mitglied der Landesregierung führt. Nähere Bestimmungen sollen in einer Geschäftsordnung für den Familienbeirat erlassen werden. Abs. 2 der Regierungsvorlage wurde über Antrag der ÖVP-Fraktion wie folgt geändert, wobei auch diese Änderung weitgehend einem SPÖ-Änderungsantrag entspricht: »Der Familienbeirat ist vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber halbjährlich einzuberufen. Er ist auch einzuberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder unter gleichzeitiger Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.«

Präsident: Ich lasse zunächst über diese Abänderung des § 8 Abs. 2 abstimmen. Wer dieser Abänderung zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Danke. Wortmeldungen zum § 8. Der Abg. Thalhammer.

Thalhammer: In meinen Abänderungsanträgen zum § 8 geht es darum, daß jeweils der Vorsitzende erwähnt wird; gerade in einem Familienförderungsgesetz, das die Frauen in hohem Maße betrifft, finde ich es richtig, wenn die Frau als solche auch erwähnt ist. D.h. es könnte sein, daß es einmal eine weibliche Vorsitzende gibt und es müßte dann nach ihrer Diktion ein weiblicher Vorsitzender sein. Deshalb stelle ich den Antrag, den Abs. 1 so zu formulieren: »Den Vorsitz im Familienbeirat führt das mit Familienfragen beauftragte Mitglied der Landesregierung oder seine Stellvertreterin.« Im zweiten Absatz müßte es heißen: »... von der Vorsitzenden«, das müßte ergänzt werden und im dritten Absatz müßte es ebenso heißen: »... bzw. von der Vorsitzenden beigezogene

Bedienstete usw.« Also jeweils die weibliche Form möchte ich da drinnen haben.

Präsident: Ich lasse über diesen Abänderungsantrag des Abg. Thalhammer abstimmen. Wer ihm zugestimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Danke. Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Wir kommen zum § 9, also 4. Abschnitt.

Gerald Nosko: § 9 beinhaltet die Abgabefreiheit von Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben. § 10 wird zur Gänze gestrichen. Ich möchte vielleicht noch zum letzten Änderungsantrag des Abg. Thalhammer bemerken, daß im Ausschuß selbst ja auch dieses Thema der geschlechtsneutralen Darstellung besprochen wurde und mehrheitlich die Ansicht vertreten wurde, daß der Begriff »Vorsitzender« ja nicht männlich und somit auch nicht geschlechtsspezifisch ist. Ich erinnere weiters daran, daß der Begriff »Betriebsratsobmann« genau aus diesen Gründen in »Betriebsratsvorsitzender« geändert wurde.

Präsident: Moment! Ich lasse zunächst einmal über den Antrag »Streichung des § 10« abstimmen. Wer also dieser Streichung des § 10 zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Danke! Das ist die erforderliche Mehrheit und ich lasse nun abstimmen über alle Paragraphen, über die nicht schon gesondert abgestimmt wurde. Wer also all den Paragraphen, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Danke. Das ist die erforderliche Mehrheit.

Gerald Nosko: Titel und Eingang: Gesetz über die Förderung der Familie (Familienförderungsgesetz).

Präsident: Wer mit Titel und Eingang einverstanden ist, möchte ebenfalls ein Händezichen geben. Danke.

Gerald Nosko: Ich beantrage die sofortige Durchführung der dritten Lesung und ersuche, das Gesetz auch in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Wer der sofortigen Durchführung der dritten Lesung zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Angenommen. Ich lasse also, wenn keine Wortmeldung in der dritten Lesung erfolgt, auch in dritter Lesung abstimmen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Danke. Das ist die erforderliche Mehrheit. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3